



15.12.2017

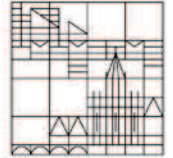
Bericht zur Zwischenevaluation der Universität Konstanz im Rahmen der Systemakkreditierung

Die AAQ hat mit der Universität Konstanz in den Jahren 2012 bis 2014 eine Systemakkreditierung durchgeführt. Die Akkreditierungskommission der AAQ (bzw. damals OAQ) hat am 02.10.2014 die Systemakkreditierung beschlossen. Die Prüfung der Auflagenerfüllung erfolgte am 04.03.2017. Die Universität Konstanz ist damit bis zum 31.10.2020 systemakkreditiert.

Die Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung des deutschen Akkreditierungsrats sehen vor, dass die systemakkreditierte Institution der Agentur nach der Hälfte der ersten Akkreditierungsperiode einen kurzen Bericht (Zwischenevaluation) vorlegt. Dieser soll gemäss Regeln im Wesentlichen eine Übersicht der im bisherigen Akkreditierungszeitraum durchgeführten Verfahren der Qualitätssicherung enthalten.

Die Universität Konstanz hat per 17.10.2017 ihren Bericht zur Zwischenevaluation bei der AAQ eingereicht. Dieser beschreibt einerseits die Weiterentwicklung des QM-Systems seit 2014 und darüber hinaus den Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen, bzw. wie nach der Auflagenerfüllung die entsprechenden Themenbereiche weiter entwickelt wurden und wie mit den Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutacher umgegangen wurde (vgl. Bericht zur Zwischenevaluation im Anhang).

Die Zwischenevaluation wurde von der Kommission AAQ per 15.12.2017 zur Kenntnis genommen. Die AAQ stellt anerkennend fest, dass die Universität Konstanz sich auch nach der erfolgreichen Systemakkreditierung kontinuierlich mit der Weiterentwicklung des QM-Systems befasst und Anpassungen konsequent vornimmt.

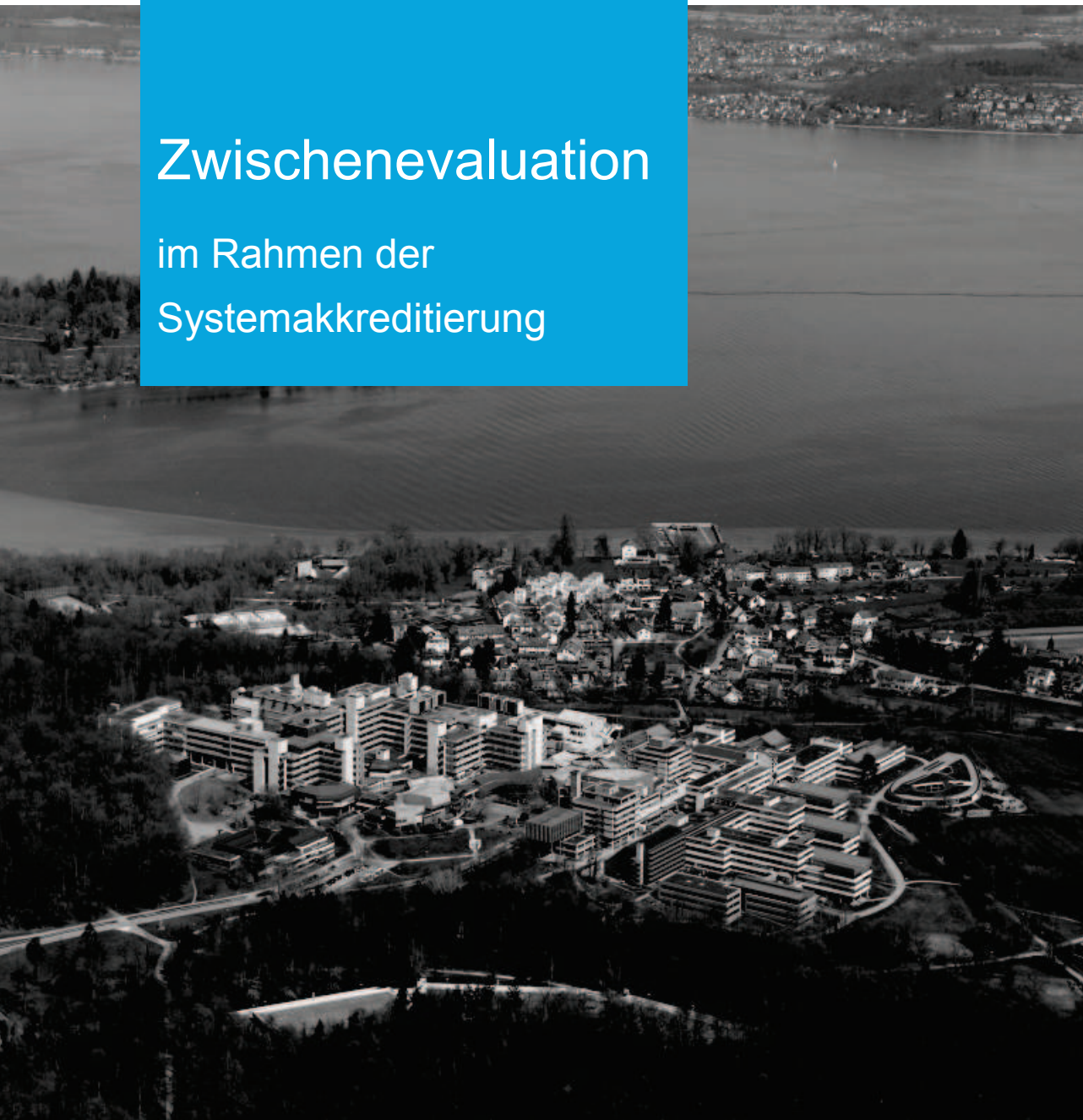


Oktober 2017



Zwischenevaluation

im Rahmen der
Systemakkreditierung



Stabsstelle Qualitätsmanagement

Universität Konstanz
Dr. Christine Abele
Universitätsstraße 10
D-78464 Konstanz
www.uni.kn/qm

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Weiterentwicklung des Konstanzer QM-Systems seit 2014.....	5
2.1.	Monitoringverfahren.....	5
2.2.	Prozessmanagement.....	9
2.3.	Qualitätsmatrizen und Strategiegespräche	10
3.	Umgang mit Auflagen und Empfehlungen	11
3.1.	Auflagen: Modulgrößen, Diploma Supplements und Evaluationspflicht aller Lehrenden	11
3.2.	Kontinuierliche Weiterentwicklung Ausbildungsprofil / Qualifikationsziele	12
3.3.	AbsolventInnen konsequenter in Monitoring einbinden	12
3.4.	Kommunikation der Folgen der Lissabon-Konvention	13
3.5.	Einheitliche Gestaltung der Notenumrechnung.....	14
3.6.	Fortführung von Studiengängen: Kennzahlen und Verfahren	15
3.7.	Besprechung der LVE-Ergebnisse.....	16
3.8.	Arbeitslast und Ausstattung zentraler Stellen.....	16
3.9.	Berufspraxis einbinden	17
3.10.	QM-Handbuch: Aufbauorganisation und Dokumentation ALW-Aufgaben	17
3.11.	Deeskalationsprozesse.....	19
3.12.	Integration überfachlicher Kompetenzen in Lehr- und Prüfungssysteme	20
4.	Herausforderungen und geplante Veränderungen	20
5.	Anhang	21
I.	Liste bisheriger Monitoringverfahren (Rektoratszyklus und Peer Review Zyklus).	21
II.	Handlungsplan „Empfehlungen Systemakkreditierung“	21
III.	QM-Handbuch	21

1. Einleitung

Die Universität Konstanz hat in den Jahren 2012 bis 2014 eine Systemakkreditierung mit der OAQ (heute AAQ) durchlaufen. Die Akkreditierungskommission der OAQ beschloss am 02.10.2014 die Systemakkreditierung der Universität Konstanz mit drei Auflagen. Die positive Prüfung der Aufgabenerfüllung erfolgte am 04.03.2016. Im Ergebnis ist die Universität Konstanz bis zum 31.10.2020 systemakkreditiert.

Die Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung¹ des deutschen Akkreditierungsrats sehen vor, dass die systemakkreditierte Institution der Agentur nach der Hälfte der ersten Akkreditierungsperiode einen kurzen Bericht (Zwischenevaluation) vorlegt. Dieser soll eine Übersicht der im bisherigen Akkreditierungszeitraum durchgeführten Verfahren der Qualitätssicherung enthalten. Der vorliegende Bericht stellt diese Übersicht für die Universität Konstanz für den Zeitraum 2014 bis 2017 zusammen. Er beschreibt die Entwicklung des Konstanzer Qualitätsmanagementsystems (QMS) seit erfolgter Systemakkreditierung (Kap. 2) und geht auf den Umgang der Universität mit den Empfehlungen der Gutachtergruppe ein (Kap. 3). Im abschliessenden Kapitel werden zukünftige Herausforderungen reflektiert und angestrebte Veränderungen skizziert (Kap. 4). Eine Liste mit den bisher durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren befindet sich im Anhang (siehe Anhang I).

¹ vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013

2. Weiterentwicklung des Konstanzer QM-Systems seit 2014

Das Konstanzer QM-System besteht aus vier Bausteinen: Zieletafeln zur Qualitätsentwicklung, Prozessmanagement zur Entwicklung klarer Strukturen und dokumentierter Prozesse, einem Monitoringverfahren zur Qualitätssicherung sowie regelmäßigen Strategiegesprächen zur Festlegung von Qualitätsentwicklungsmaßnahmen.

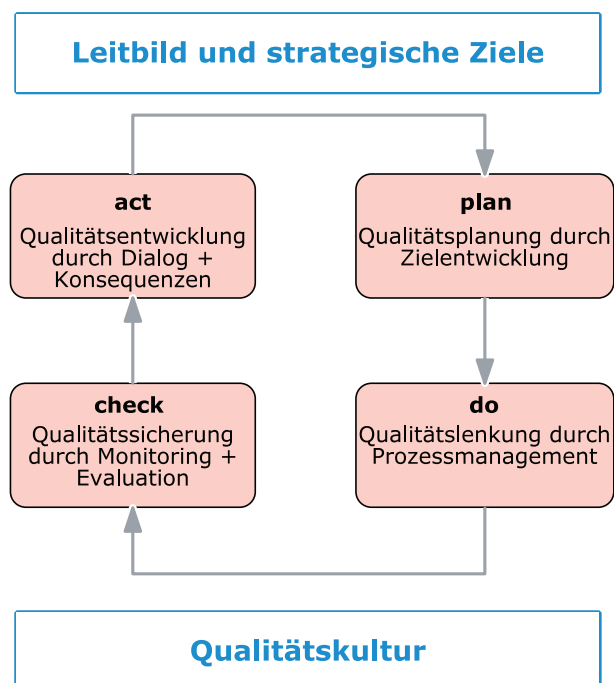


Abb. 1 Bausteine des Konstanzer QM-Systems

Die Grundzüge des Konstanzer QM-Systems bestehen seit 2014 fort. Regelmäßige und systematische Überprüfungen führten jedoch zu vereinzelt Anpassungen und Weiterentwicklungen. Im Folgenden werden die wesentlichen Entwicklungen dargelegt.

2.1. Monitoringverfahren

Ein zentraler Baustein des Konstanzer QMS ist das Monitoringverfahren mit seinen drei Zyklen: Fachbereichszyklus (alle zwei Jahre), Rektoratszyklus (alle vier Jahre) und Peer Review Zyklus (alle acht Jahre). Nach erfolgreich verlaufenem Rektorats- oder Peer Review Zyklus spricht das Rektorat dem betroffenen Studiengang die interne Akkreditierung mit oder ohne Auflagen aus. Sowohl im Rekto-

rats- als auch im Peer Review Zyklus entsteht ein zwischen Rektorat und Fachbereich abgestimmter Maßnahmenkatalog zur Weiterentwicklung der Studiengänge, dessen Erfüllung nach zwei und erneut nach vier Jahren überprüft wird (siehe für eine ausführliche Beschreibung des Verfahrens das QM-Konzept vom 19.02.2014 bzw. den Selbstbericht zur Systemakkreditierung).

Seit Aufbau des Konstanzer QMS und den ersten Verfahren 2013 haben alle Fachbereiche das Monitoringverfahren im Rektoratszyklus oder Peer Review Zyklus mindestens einmal durchlaufen. Insgesamt wurden seit Beginn der Verfahren im Jahr 2012 dreizehn Rektoratszyklen und zwei Peer Review Zyklen durchgeführt. Dieses Jahr sind zwei Fachbereiche im Rektoratszyklus und ein Fachbereich im Peer Review Zyklus (siehe Anhang I).

Um Verbesserungspotentiale identifizieren zu können, wurden beide Verfahren evaluiert. Im Oktober 2015 wurde ein Workshop „Review Rektoratszyklus“ mit VertreterInnen aller Fachbereiche durchgeführt, welche den Zyklus bereits durchlaufen haben, mit dem Ziel, Stärken und Schwächen des Verfahrens sowie Verbesserungsvorschläge zu identifizieren. Alle elf eingeladenen Fachbereiche schickten VertreterInnen oder gaben vorab eine schriftliche Stellungnahme ab. Gelobt wurde bspw. die Fairness und Transparenz des Verfahrens und der offene Dialog mit Mitgliedern des Ausschusses für Lehre und Weiterbildung² (ALW) sowie des Rektorats. Als eine Schwäche wurden bspw. die Diskussionen im ALW genannt, da in Einzelfällen kritische Punkte nicht direkt mit den Fachbereichen erörtert wurden und Fachbereiche erst im Strategiegelgespräch die Möglichkeit hatten, ihre gegebenenfalls abweichende Sichtweise darzustellen. Ein anderer Kritikpunkt seitens der Fachbereiche bezog sich auf die späte Zustellung der Monitoringberichte, so dass die Zeit für eine ausführliche Reflexion der Daten in den Studienkommissionen teilweise recht knapp war. Auch die unzureichende Berücksichtigung kleinerer Fächer wurde von einigen Fachbereichen beanstandet. Die Leitfragen der Selbstbeurteilungen wurden als verbesserungsfähig befunden, da diese teilweise etwas unscharf formuliert seien. Die Ergebnisse des Workshops wurden im ALW diskutiert, und es wurden mehrere Verbesserungsmaßnahmen beschlossen (s.u.). Zur Evaluation des Peer Review Zyklus wurden im Nachgang einer jeden Begehung mit allen externen Gutachterinnen und Gutachtern leitfadengestützte Telefoninterviews geführt. Zudem fanden nach jedem Verfahren Auswertungsgespräche mit den Fachbereichen statt. Angestoßen durch dieses Feedback, aber auch durch intensive Diskussionen innerhalb der Stabsstelle QM sowie mit KollegInnen anderer Universitäten (AK Systemakkreditierte Universitäten, AK Qualitätsentwicklung und strategisches Controlling in Baden-Württemberg) wurden die Verfahren wie folgt weiterentwickelt.

² Der Ausschuss für Lehre und Weiterbildung berät Senat und Rektorat in allen Fragen der Lehre und Weiterbildung. Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems spielt er eine maßgebliche Rolle bei der Beurteilung der Studiengänge (siehe: QM-Handbuch im Anhang IV, S. 8f).

Fragebogen-Entwicklung

Die verschiedenen Befragungen der Stabsstelle QM wurden überarbeitet, besser aufeinander abgestimmt und die Zielrichtung jeder Befragung konsequenter herausgearbeitet. Demnach hat die Studierendenbefragung „Sag's uns!“ die Aufgabe, die Studienbedingungen und deren Bewertung durch die Studierenden zu erfassen. Die Exmatrikuliertenbefragung zielt auf den Übergang vom Bachelor in den Master bzw. untersucht die Gründe für den Abbruch des Studiums. Die Absolventenbefragung enthält Indikatoren zu Kompetenzerwerb, Übergang in den Beruf und zum Berufserfolg. Der Fragebogen zur Studierendenbefragung wurde in Abstimmung mit der AG Hochschulforschung an den Studierendensurvey angelehnt. Die Absolventenbefragung wird inzwischen im Verbund mit allen baden-württembergischen Universitäten durchgeführt. Beide Befragungen bieten somit die Möglichkeit, Vergleiche zu anderen Universitäten zu ziehen. Des Weiteren wurden für alle Befragungen Frageblöcke entwickelt, welche die Besonderheiten der Lehramtsstudiengänge berücksichtigen.

Für die Lehrveranstaltungsevaluation wurden spezifische Bögen für besondere Lehrformate entwickelt. So entstanden neue Bögen für Fachdidaktik-Kurse, Ringvorlesungen, Vorlesungen mit mehreren Dozierenden, Proseminare sowie ein Fragebogen für die Lernerfolgsevaluation.

Durchführung von Fokusgruppeninterviews mit Studierenden

Um kleinen Fächern und Studiengängen besser gerecht werden zu können, wurde das Instrument des Fokusgruppeninterviews mit Studierenden eingeführt, welches die quantitative Studierendenbefragung mit einer qualitativen Erhebung ergänzt. Befragt werden hier üblicherweise sechs bis zehn Studierende oder AbsolventInnen eines Studiengangs. Die Fragen orientieren sich an den Fragestellungen der „Sag's uns!“-Befragung. Von Vorteil ist hierbei, dass einzelne Aspekte, welche im Interview als problematisch oder als besondere Stärke eines Studiengangs genannt werden, vertiefend abgefragt und somit Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden können. Auch können die Fachbereiche eigene Fragestellungen einbringen. Dieses Instrument wird den Fachbereichen, welche sich im Rektorats- oder Peer Review Zyklus befinden, optional angeboten. Einige Fachbereiche haben hiervon bereits Gebrauch gemacht. So wurde der gemeinsam mit der PH Thurgau angebotene Kooperationsstudiengang „Frühe Kindheit“ bereits zweimal mit Hilfe von Fokusgruppeninterviews evaluiert. Die Fachgruppe Geschichte ließ ihre Master-Studiengänge durch dieses qualitative Vorgehen betrachten und der Fachbereich Biologie ließ im Rektoratszyklus 2017 seine Studierende durch ein Interview befragen.

Optimierung Monitoringberichte, Leitfragen und Datenqualität

An den Monitoringberichten wurden mehrere kleinere Änderungen vorgenommen. Insbesondere wurde der Prozess zur Erstellung der Monitoringberichte optimiert, sodass die Fachbereiche ihren Bericht nun frühzeitiger erhalten. Hierfür war die Weiterentwicklung des Konstanzer Controllingdatenportals entscheidend. Zudem konnte die Datenqualität durch die Stabsstelle Controlling entscheidend verbessert werden. Des Weiteren wurden die Leitfragen für die Selbstbeurteilungen der Fachbereiche und für den Bericht der Peers überarbeitet, um sie klarer und pointierter auf die Qualitätskriterien abzustimmen.

Engere Beteiligung der Fachschaften im Rektoratszyklus

Als weiteres Ergebnis des Review-Workshops (vgl. Anhang II) zum Rektoratszyklus werden seit 2016 FachschaftsvertreterInnen im ALW gehört. Sie geben ihre Stellungnahme dabei zeitlich vor und separat von den VertreterInnen der Fachbereiche ab. Vor dieser Neuerung hatten die studentischen ALW-Mitglieder im Vorfeld das Feedback der jeweiligen Fachschaft eingeholt und während der Sitzungen des ALW mitgeteilt. Die neu eingeführte direkte Anhörung studentischer FachbereichsvertreterInnen hat sich bewährt, da der ALW so auch die Möglichkeit hat, selbst Fragen zu den Monitoringberichten bzw. zu den Ergebnissen der Studierendenbefragungen direkt mit Studierenden des Fachbereichs klären zu können.

Optimierung der Diskussionen im ALW

Die Diskussion im und Bewertung durch den ALW wurde durch verschiedene Maßnahmen optimiert: Die ALW-Mitglieder erhalten nun ein bis zwei Sitzungen vor der Sitzung zum Monitoringverfahren ein ausführliches Briefing durch die MitarbeiterInnen der Stabsstelle QM. Zudem erhalten die ALW-internen GutachterInnen eine kurze schriftliche Zusammenfassung aller Verfahrensunterlagen sowie eine Stellungnahme zur Einhaltung der Qualitätskriterien durch die Stabsstelle QM. Zur Prüfung der Einhaltung der Bologna-Kriterien wurde ein spezielles Prüfraster entwickelt, welches von den Fachbereichen ausgefüllt und vom Referent für Lehrfragen geprüft wird. Das Ergebnis stellt der Referent für Lehrfragen im ALW vor. Die ALW-Sitzungen zu den Monitoringverfahren werden im Jour Fixe des Prorektors für Lehre und Weiterbildung mit dem Referenten für Lehrfragen sowie den zuständigen QM-ReferentInnen und der Leitung der Stabsstelle QM vorbesprochen.

Optimierung des Auswahlverfahrens und Briefings der GutachterInnen im Peer Review Zyklus

Das Auswahlverfahren der GutachterInnen im Peer Review Zyklus wurde seit 2014 weiter optimiert. So wurden der zeitliche Ablauf und die Zuständigkeiten von Fachbereichen und vom Rektorat im Auswahlverfahren eindeutig bestimmt, Kriterien zur Gutachterausswahl festgelegt und Regeln zur Unabhängigkeit der GutachterInnen erarbeitet. Auch die Prüfung der Unabhängigkeit wurde weiterentwickelt. Das Briefing der GutachterInnen, welches ursprünglich nur am Vorabend der Begehung stattfand, wurde weiterentwickelt: Mit jeder/m GutachterIn gibt es nun vorab zwei telefonische Kontakte. Einen ersten gleich nach Zusage des/der GutachterIn und einen zweiten ca. 2 bis 3 Wochen vor der Begehung, nachdem die GutachterInnen schriftlich Rückmeldung zu den Unterlagen gegeben haben. In diesem längeren Telefonat wird auf die Besonderheiten der Universität Konstanz und den Kontext der Begehung eingegangen. Auf diese Weise sind die GutachterInnen bereits vor der Anreise nach Konstanz über den Kontext und die Besonderheiten der Universität Konstanz und das Begutachtungsverfahren informiert. Der Vorabend der Begehung kann daher stärker für das gegenseitige Kennenlernen der Gutachtergruppe und für die Entwicklung einer Begutachtungsstrategie genutzt werden.

2.2. Prozessmanagement

Um Klarheit und Transparenz der Verfahren und Prozesse sicher zu stellen, werden im Rahmen des Prozessmanagements Abläufe analysiert und optimiert und anschließend im Prozessportal dokumentiert. Dies betrifft alle Abläufe der Universität von der Mitarbeitereinstellung über die Antragsstellung von Drittmittelprojekten bis hin zur Beantragung von Baumaßnahmen. Auch die Prozesse im Bereich Studium und Lehre sowie Qualitätsmanagement sind im Prozessportal dokumentiert. Seit 2014 gab es folgende Weiterentwicklungen:

Review Studiengangprozesse

Die seit 2012 bestehenden Prozesse zur Studiengangentwicklung, -weiterentwicklung und -aufhebung wurden in einer Prozessgruppe bestehend aus VertreterInnen aller beteiligten Stellen diskutiert. Um die Kommunikationsflüsse schon zu Beginn zu verbessern, wurden alle zu beteiligenden Stellen definiert, deren Rollen festgelegt (zu informieren oder beratend hinzuzuziehen) und die Zeitpunkte festgehalten, wann welche Stellen zu beteiligen sind. So wird inzwischen beispielsweise sichergestellt, dass bei internationalen Studiengängen das International Office rechtzeitig zur Beratung und bei der Wahl der Partneruniversitäten und möglichen Förderprogrammen hinzugezogen wird. Ein aktualisierter Zeitplan gibt Auskunft darüber, wann die verschiedenen Stellen und Gremien zu beteiligen sind. Bei Einhaltung des verabschiedeten Prozesses inkl. Zeitplan wird

der Zeitdruck bei den prüfenden Stellen (vor allem Justizariat und Referat für Lehrfragen) reduziert. Das Einreichen geprüfter und gut abgestimmter Vorlagen wiederum entlastet die Gremien, v.a. den ALW.

Review und Aufnahme von QM-Prozessen

Die drei Zyklen des Monitoringverfahrens (Peer Review Zyklus, Rektoratszyklus, Fachbereichszyklus) sind seit 2016 im Prozessportal dokumentiert. Sowohl detaillierte Prozessabläufe als auch eine Übersicht für die Fachbereiche, aus welcher der Zeitplan und die wichtigsten Aufgaben und Meilensteine hervorgehen, wurden erstellt und stehen allen Beteiligten transparent zur Verfügung.

Optimierung Prozessaufnahme

Das Verfahren zur Aufnahme von Prozessen wurde abgeändert: Freigaben (d.h. die offizielle Verabschiedung der Prozessdokumentation durch die jeweiligen Verantwortlichen) sind nun auch durch Abteilungsleitungen und nicht mehr nur durch Rektoratsmitglieder möglich. Durch die Verankerung der Freigabebefugnis im operativen Bereich wird eine stringenterere Umsetzung der diskutierten und dokumentierten Abläufe erwartet.

2.3. Qualitätsmatrizen und Strategiegelgespräche

Das Konstanzer QM-System ist nicht auf Studium und Lehre beschränkt, sondern gilt für alle Leistungsbereiche der Universität. Insofern umfassen auch die Monitoringverfahren alle Bereiche der Universität. Seit 2014 wurde das QM-System über den Bereich Studium und Lehre hinaus ausgeweitet, indem Qualitätsmatrizen (vormals Zieletafeln genannt) für die Bereiche Gleichstellung und Internationalisierung entwickelt wurden. Derzeit ist eine Qualitätsmatrix für das Lehramt in der Abstimmung. Diese lehnt sich an die bestehende Qualitätsmatrix Studium und Lehre an, berücksichtigt jedoch die Besonderheiten des Lehramts. Gleichmaßen wurden die Monitoringberichte um Kapitel zu Gleichstellung, Internationales, aber auch Nachwuchsförderung und Forschung ergänzt. Seit 2016 werden in den Strategiegelgesprächen alle Leistungsbereiche diskutiert und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung in allen Bereichen beschlossen. Damit wird das QM-System dem Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre ebenso gerecht wie dem Standard, bei einer Evaluation immer auch den Kontext des Evaluationsgegenstands zu betrachten, was bei der Evaluation des Bereichs Studium und Lehre die Berücksichtigung der weiteren Aufgaben des Fachbereichs bedeutet.

3. Umgang mit Auflagen und Empfehlungen

Neben den drei Auflagen, deren Erfüllung ausführlich im Auflagenbericht der Universität Konstanz vom September 2015 beschrieben wurde, hat die Gutachtergruppe der Universität Konstanz eine Reihe von Empfehlungen mit auf den Weg gegeben, welche die Weiterentwicklung des Systems maßgeblich beeinflussten. Die Universität hat einen Handlungsplan zur Erfüllung der Auflagen und Empfehlungen erstellt, welcher vom Rektorat am 10.02.2015 beschlossen wurde (siehe Anhang II). Im Folgenden wird kurz dargestellt, wie die Universität die einzelnen Auflagen umgesetzt hat. Im Anschluss wird etwas ausführlicher auf den Umgang mit den Empfehlungen eingegangen.

3.1. Auflagen: Modulgrößen, Diploma Supplements und Evaluationspflicht aller Lehrenden

Wie im Auflagenbericht dargelegt, hat die Universität Konstanz einen Zeitplan zur Anpassung der Modulgrößen erstellt. Die Aufgabenerfüllung wurde von der AAQ bestätigt. Folgende Entwicklungen sind seitdem zu verzeichnen:

Die Empfehlung zur Modulgröße wurde in den Prüfkatalog aufgenommen (siehe Auflagenbericht).

Nach den ersten Anpassungen der Modulgrößen in acht Studiengängen im Sommersemester 2015, standen noch dreizehn Studiengänge aus, bei denen eine Verkleinerung von Modulen angeregt wurde. Allen betroffenen Fachbereichen wurde im November und Dezember 2015 während zweier Sitzungen des ALW die Gelegenheit gegeben, mögliche Vorbehalte dar- und ggf. entsprechende Begründungen zur Beibehaltung sehr großer Module vorzulegen. Dies nahmen drei Fachbereiche wahr, die für insgesamt sieben Studiengänge Ausnahmeregelungen beantragten. Bei einem Studiengang empfahl der ALW, keine Änderung der Modulstruktur vorzunehmen, bei zwei weiteren empfahl er, jeweils ein Modul mit 21 ECTS-Credits in seiner Größe zu belassen. Einem Fachbereich wurde gestattet, die Änderung seiner Modulgrößen erst später im Rahmen einer ohnehin geplanten grundlegenden Reform seiner Masterstudiengänge vorzunehmen.

In der Zwischenzeit sind bei acht Studiengängen die Module verkleinert worden, bei vier Studiengängen hat der ALW eine Begründung für die Beibehaltung von einzelnen sehr großen Modulen akzeptiert, nur in einem Fall steht die Umsetzung der Empfehlung des ALW zur Verkleinerung von Modulen noch aus.

Wie im Bericht zur Erfüllung der Auflagen im Rahmen der Systemakkreditierung dargelegt, erhalten alle Studierenden, die ab dem 1. Oktober 2015 ein Studium abgeschlossen haben, zusammen mit ihren anderen Prüfungsdokumenten un-aufgefordert auch ein Diploma Supplement.

Im bereits erwähnten Bericht zur Aufgabenerfüllung ist dargelegt, dass die Evaluationspflicht der Lehrenden mit Satzungsänderung im März 2015 dergestalt geändert wurde, dass jede/r Lehrende/r mindestens eine Veranstaltung pro Semester evaluieren lässt.

3.2. Kontinuierliche Weiterentwicklung Ausbildungsprofil / Qualifikationsziele

Die Gutachtergruppe empfahl der Universität Konstanz *„die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung des Ausbildungsprofils und der Qualifikationsziele der Studiengänge im Rektoratszyklus zu formalisieren, um die Erfüllung dieser Anforderung auch langfristig zu gewährleisten“*.

Im Handlungsplan zur Umsetzung der Empfehlungen (siehe Anhang II) wurde festgelegt, dass das Profil Lehre alle fünf Jahre im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung überprüft und ggf. überarbeitet wird. Dies wird zum ersten Mal 2018 bei Erstellung des neuen Struktur- und Entwicklungsplans der Universität erfolgen.

Die Qualifikationsziele sind verpflichtend in den Modulhandbüchern der Studiengänge zu veröffentlichen. Hierzu wurde gemeinsam mit den FachbereichsreferentInnen eine neue Form der Modulhandbücher beschlossen und alle Fachbereiche aufgefordert, ihre Modulhandbücher entsprechend zu aktualisieren. Dies ist mittlerweile geschehen. Für jeden Monitoringbericht prüft die Stabsstelle QM die Aktualität aller Modulhandbücher eines Fachbereichs. Auch der ALW geht in jedem Verfahren auf die Qualifikationsziele eines Fachbereichs ein und hinterfragt, inwieweit deren Aktualisierung in den Studienkommissionen diskutiert wurde. Auch in den bisherigen Peer Review Verfahren war die Prüfung der Qualifikationsziele immer Gegenstand. In einem Verfahren empfahl die externe Gutachterkommission die Überarbeitung der Qualifikationsziele. Diese ist inzwischen erfolgt.

3.3. AbsolventInnen konsequenter in Monitoring einbinden

Die Gutachtergruppe empfahl, *„dass Absolventinnen und Absolventen konsequenter in das Studiengangsmonitoring (z.B. durch Befragungen) einbezogen werden sollten“*.

Im Handlungsplan wurde festgelegt, dass dies einerseits durch eine schlankere und zielgruppenspezifische Absolventenbefragung, andererseits durch die Beteiligung von Alumni als ArbeitsmarktvertreterInnen im Peer Review Verfahren erfolgen soll.

Seit 2014 wird gemeinsam mit zunächst vier weiteren baden-württembergischen Universitäten jährlich eine Befragung der AbsolventInnen durchgeführt. In der

nächsten Befragungsrunde im Wintersemester 2017 werden sich alle baden-württembergischen Universitäten an dieser Befragung beteiligen.

Im Kooperationsprojekt wurde gemeinsam ein Fragebogen entwickelt, der sich einerseits an bestehende Studien anlehnt (INCHER und Absolventenbefragungen des IHF), andererseits die spezifischen Belange der Qualitätssicherung berücksichtigt. Der Mantelfragebogen konnte dadurch stark gegenüber dem vorher eingesetzten INCHER-Fragebogen gekürzt werden. Ziel der Fokussierung ist es, den generell erkennbaren Trend sinkender Teilnahmebereitschaft an Umfragen abzumildern – bestenfalls sogar höhere Beteiligungsraten zu erzielen, so dass das Feedback von Ehemaligen stärker in den Verfahren berücksichtigt werden kann. Die Befragung wird von jeder beteiligten Universität selbst programmiert und durchgeführt. Im Anschluss werden die Datensätze durch einen externen Dienstleister zu einem Datensatz zusammengeführt, wodurch auch die Erstellung eines baden-württembergischen Gesamtberichts möglich ist. Das Ziel einer höheren Rücklaufquote konnte bisher leider nicht erreicht werden³. Immerhin hat sich die Beteiligung aber auch nicht verschlechtert, was angesichts des generell bei Befragungen zu beobachtbaren Trends zu geringeren Rücklaufquoten bereits positiv zu werten ist. Durch eine engere Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Kommunikation und Marketing sowie dem Alumni-Team der Universität Konstanz wurden zusätzliche Schritte eingeleitet, um die Rücklaufquote auch zukünftig zu halten bzw. auszuweiten. Das Ziel, zeitnahe Ergebnisse zu erhalten konnte jedoch erreicht werden. Durch die Zusammenführung mehrerer Befragungsjahrgänge konnten den Fachbereichen in den Monitoringberichten auch Ergebnisse der Absolventenbefragung präsentiert werden, womit der Empfehlung, AbsolventInnen stärker in das Studiengangsmonitoring einzubeziehen, nachgekommen werden kann.

3.4. Kommunikation der Folgen der Lissabon-Konvention

Die Gutachtergruppe empfahl weiterhin: *„die Folgen der Lissabon-Konvention für die Studierenden sollte jedoch deutlicher den Studierenden kommuniziert werden“*.

Die Kommunikation wurde über eine optimierte Informationsbereitstellung auf den Webseiten der Universität verbessert (siehe Handlungsplan Anhang II). Im Zuge des damals ohnehin anstehenden Website-Relaunches wurden gemeinsam mit den Fachbereichen zunächst Informationsseiten für die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen entwickelt. Neben der zentralen Informationsseite des International Office hat nun jeder Fachbereich eine eigene Informationsseite, welche das Verfahren erläutert und Ansprechpersonen benennt. Eine zentrale Informationsseite für die Anerkennung von außer-

³ Im Wintersemester 2016/17 betrug der bereinigte Rücklauf 38%.

universitären Leistungen sowie von Leistungen an anderen (deutschen) Universitäten konnte noch nicht realisiert werden. Die Informationen sind jedoch an unterschiedlichen Stellen veröffentlicht. Eine Zusammenführung an einer Stelle soll bis zum Wintersemester 2018/19 erfolgen.

3.5. Einheitliche Gestaltung der Notenumrechnung

Weiterhin empfehlen die Gutachtenden, dass die Umrechnung von im Ausland erworbenen Noten einheitlich gestaltet werden solle.

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist Aufgabe der Fachbereiche, wodurch sich unterschiedliche Notenvergabepraktiken zwischen den Fachbereichen herausgebildet haben.

Das International Office und der Prorektor für Lehre haben dies zum Anlass genommen, im Rahmen des DAAD-Projekts „Steering“ am 29. Oktober 2015 mit Dr. Anthony Vickers von der University of Essex einen Experten auf diesem Gebiet an die Universität Konstanz einzuladen⁴. Seitens der Universität Konstanz waren VertreterInnen der Fachbereiche, der Studentischen Abteilung, des Qualitätsmanagements sowie von angrenzenden Hochschulen aus Süddeutschland und der Schweiz eingeladen. Thema von Dr. Vickers` Präsentation waren ECTS Users Guide, Notenumrechnung und eine detaillierte Vorstellung des EGRACONS-Projektes (Tool zur fachspezifischen Notenumrechnung zwischen Partnerinstitutionen, vgl. www.egracons.eu). Eine anschließende Analyse unter Berücksichtigung der Konstanzer Bedürfnisse ergab, dass die technische Umsetzung recht aufwändig ist und die Nützlichkeit eingeschränkt ist, solange sich nicht alle Partneruniversitäten europaweit daran beteiligen. Im Sommer 2016 haben das International Office, das Referat für Lehre und die Fachbereiche in der AG Internationales entschieden, dass sich die Universität Konstanz nicht am EGRACONS-Projekt beteiligt, sondern die weitere europaweite Nutzung des Tools und eine etwaige Verpflichtung zur Nutzung z.B. im Rahmen des Erasmus Programms beobachtet werden soll.

In den intensiven Diskussionen zum EGRACONS-Tool und zur bestehenden Umrechnungstabelle zwischen International Office, Studentischer Abteilung, Referat für Lehrfragen und VertreterInnen der Fachbereiche, zeigte sich, dass die unterschiedliche Notenvergabepraxis mit Unterschieden in den Fachkulturen erklärt werden kann. Teilweise existieren sogar innerhalb eines Faches Unterschiede zwischen BA- und MA-Level. Aus diesem Grund erscheint eine starre Notenumrechnungstabelle nicht angemessen. Eine solche würde manche Fächer erheblich benachteiligen und die Mobilität der Studierenden im schlimmsten Fall

⁴ Weitere Informationen zum Projekt: <https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/programmlinien/weitere-foerdermoeglichkeiten/de/47539-steering-peer-learning-mit-0-nationalen-und-internationalen-experten>

sogar unterbinden. Der Prorektor für Lehre hat die Fachbereiche und die Prüfungsausschüsse in einem Schreiben vom 15. April 2016 aufgefordert, die von der Studentischen Abteilung bereitgestellte Notenumrechnungstabelle fachlich zu prüfen und abweichende Praktiken zu dokumentieren. Beabsichtigt war, eine praktikable Lösung und Transparenz zu erreichen bis sich ein Tool wie EGRACONS durchgesetzt hat.

Diese Tabellen sind online auf den Seiten der Fachbereiche verfügbar⁵. Somit kann die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen transparent in allen Fächern nachvollzogen werden.

3.6. Fortführung von Studiengängen: Kennzahlen und Verfahren

Des Weiteren regte die Gutachtergruppe an, „*Kennzahlen und Verfahrensregeln für die Einstellung von Studiengängen festzulegen*“.

Die GutachterInnen empfahlen, Studiengänge stärker unter Kosten/Nutzen Überlegungen zu betrachten, ohne einen Automatismus zu installieren, der die Einstellung von Studiengängen an bestimmte quantitative Kennzahlen bindet. Diese Empfehlung wurde aufgegriffen und im ALW diskutiert. Im Ergebnis wurden mehrere Richtwerte im ALW (Sitzung vom 10.02.2015) festgelegt⁶. Der ALW legte fest, dass ein Studiengang, welcher eine der Kennzahlen überschreitet, spätestens im darauffolgenden Jahr einen (vorgezogenen) Rektoratszyklus durchlaufen muss, damit ALW und Rektorat die Bedeutung des Studiengangs für Universität, Fachbereich und Arbeitsmarkt diskutieren können. Bisher ist dieser Fall dreimal aufgetreten, einer der betroffenen Studiengänge befand sich in dem betreffenden Jahr ohnehin im Rektoratszyklus. Da ein Anstieg der Studierendenzahlen zu beobachten war und der Studiengang als Kooperationsstudiengang eine strategische Bedeutung für den Fachbereich hatte, wurde er nicht eingestellt. Im zweiten Fall beschloss das Rektorat, die AnfängerInnenzahlen des Studiengangs zukünftig jährlich zu beobachten und mit der Sektionsleitung zu besprechen. Im letzten Fall wurde der Studiengang durch den Fachbereich eingestellt, bevor der zusätzliche Rektoratszyklus durchgeführt wurde. Da 2017 mehrere Studiengänge die Richtwerte unterschritten und zusätzliche Rektoratszyklen für jeden Studiengang

⁵ Siehe exemplarisch Fachbereich Psychologie <https://www.psychologie.uni-konstanz.de/studieren/international/outgoings/> vgl. Punkt IV oder Fachbereich Wirtschaftswissenschaften <https://www.wiwi.uni-konstanz.de/international/studium/konstanzer-studierende/austausch-europa/anrechnung-auslandsstudium>

⁶ Für Bachelorstudienänge gelten folgende Kriterien: (1) Die Anfängerzahlen sind länger als drei Jahre kleiner als zehn. (2) In den ersten 6 (RSZ = 6 Semester) bzw. 8 Jahren (RSZ = 8 Semester) nach Einrichtung gibt es keine AbsolventInnen. (3) Die Schwundquote liegt länger als drei Jahre über 80%. Für Masterstudiengänge gelten die folgenden Regeln: (1) Die Anfängerzahlen sind länger als drei Jahre kleiner als fünf. (2) In den ersten fünf Jahren nach Einrichtung gibt es keine AbsolventIn. (3) Die Schwundquote liegt länger als drei Jahre über 30%.

einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeuten würden, beschloss der ALW für diese Fälle ein vereinfachtes Verfahren zu entwickeln, welches gezielt die Nachfrage der Studiengänge sowie ihre Bedeutung für den Fachbereich und die Universität in den Blick nimmt.

3.7. Besprechung der LVE-Ergebnisse

Weiterhin empfahl die Gutachterkommission sicherzustellen, dass alle Dozierenden, „*die Ergebnisse der LVE mit ihren Studierenden besprechen*“.

Im Handlungsplan zur Systemakkreditierung (siehe Anhang II) entschieden sich ALW und Hochschulleitung, hierfür kein zentrales Kontrollsystem aufzubauen. Stattdessen bevorzugte der ALW ein Beschwerdemanagement für Studierende für den Fall, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation nicht besprochen werden und empfahl, die Studierenden stärker dahingehend zu sensibilisieren, eine solche Besprechung einzufordern. Hierzu könnten die Fachschaften eingebunden werden und das Thema in den Einführungswochen zu Studienbeginn angesprochen werden. Bereits jetzt enthalten alle Bögen den Hinweis, dass die Ergebnisse der Evaluation im Laufe der Lehrveranstaltung besprochen werden sollen. Die Lehrenden werden ebenfalls schriftlich darauf hingewiesen.

Für den Fall, dass Ergebnisse dennoch nicht besprochen werden, wurden die Studienkommissionen und insbesondere die StudierendenvertreterInnen in den Studienkommissionen dahingehend sensibilisiert, dies bei der Besprechungen der Evaluationsergebnisse zu thematisieren und bei entsprechender Meldung durch die Fachschaften ggf. Maßnahmen zu ergreifen.

3.8. Arbeitslast und Ausstattung zentraler Stellen

Die Gutachtergruppe empfahl „*die Belastung der zentralen Einheiten, insbesondere Referat Lehre, Qualitätsmanagement und Controlling sorgfältig zu beobachten. Hier gilt es nicht nur die Finanzierung der mit dem Qualitätsmanagement befassten Stellen, sondern auch eine ausreichende Ausstattung, insbesondere auch für den Aufbau des Data Warehouse sicherzustellen*“.

Zwischenzeitlich konnte das Referat Lehre mit einer Stelle aus Mitteln des Qualitätspakts Lehre sowie aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 aufgestockt werden. Der betreffende Stelleninhaber ist vorrangig für die Koordination der finanzierten Projekte aus dem Qualitätspakt Lehre zuständig, entlastet jedoch auch den Referenten für Lehrfragen. In der Stabsstelle QM erfolgte eine Verstärkung durch eine 50%-Kraft, welche die Qualitätssicherung des Konstanzer Projekts im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung durchführt und für die neu durchzuführende interne Akkreditierung der Lehramtsstudiengänge Gymnasium zuständig ist. Im QM-Team konnte eine Stelle entfristet werden, die restlichen ReferentInnen sind weiterhin befristet tätig.

3.9. Berufspraxis einbinden

Die Gutachtergruppe empfahl, *„Wege zu finden, die Berufspraxis stärker in das Qualitätsmanagement einzubinden“*.

In jedem Peer Review Zyklus ist eine/n Vertreter/in der Berufspraxis Mitglied in der Gutachterkommission. Diese VertreterInnen haben sich immer aktiv in die Diskussionen eingebracht und die Gutachterteams sehr bereichert. Hierbei ist es ein wichtiges Ziel, Personen - idealerweise Alumni - mit mehrjähriger Berufserfahrung und Führungserfahrung zu gewinnen. So ist ein Dialog auf Augenhöhe zwischen Wissenschaft und Praxis möglich, der für beide Seiten fruchtbar ist.

Auch durch die Absolventenbefragung ist die Berufspraxis in das Qualitätsmanagement eingebunden. Wichtige Erkenntnisse werden durch die Frage, welche Kompetenzen im Beruf erforderlich sind, gewonnen. Diese Ergebnisse werden auch immer im Monitoringbericht dargestellt und geben den Fächern Rückmeldungen zur Angemessenheit der Qualifikationsziele. Auch die Untersuchung der Ausbildungsadäquanz ist bedeutsam. Hier zeigt sich, dass die Konstanzer AbsolventInnen im Schnitt zu 82% ihrem Abschlussniveau entsprechend eingestellt sind⁷. Die Fachadäquanz, welche im Schnitt nur bei 37% liegt⁸, zeigt wiederum, dass die akademischen Ausbildungsgänge meist nicht auf ein eindeutiges Berufsbild vorbereiten. Im Konstanzer Fächerspektrum haben einzig die LehramtskandidatInnen sowie die JuristInnen ein klares Berufsbild, welches sich in einer hohen Fachadäquanz von 74% (Lehramt) bzw. 95% (Jura) niederschlägt. Eine eindeutige Berufspraxis ist für viele Fächer deswegen nicht eindeutig identifizierbar. Umso wichtiger ist die Rückmeldung, welche (Schlüssel-) Kompetenzen erforderlich sind.

3.10. QM-Handbuch: Aufbauorganisation und Dokumentation ALW-Aufgaben

Die Gutachtergruppe empfahl zudem, *„die Aufbauorganisation im QM-Handbuch abzubilden und die Prozesse und Aufgaben des ALW im Detail zu dokumentieren“*. Die Universität Konstanz hat diese Empfehlung wie folgt umgesetzt.

⁷ Quelle: Absolventenbefragung 2014-2016, Frage: „Welches Abschlussniveau ist Ihrer Meinung nach für Ihre derzeitige Beschäftigung / berufliche Tätigkeit am besten geeignet?“ (Antwortoptionen „Ein höheres Hochschulabschlussniveau“ und „Mein Hochschul-Abschlussniveau“ zusammengefasst in %; Filter: Berufstätige AbsolventInnen). Die Ausbildungsadäquanz der berufstätigen BachelorabsolventInnen lag bei 78%, und für MasterabsolventInnen bei 77%.

⁸ Quelle: Absolventenbefragung 2014-2016, Frage: „Wie würden Sie die Beziehung zwischen Ihrem Studiengang und Ihrem derzeitigen beruflichen Aufgabenfeld charakterisieren?“ (Antwortoption „Mein Studiengang ist der einzig mögliche / beste Studiengang für meine beruflichen Aufgaben“, Filter: Berufstätige AbsolventInnen)

Das bestehende Gesamtorganigramm der Universität wurde überarbeitet und neue Organigramme für die Zentrale Verwaltung und Stabsstellen sowie für die Sektionen und Fachbereiche erstellt. Diese Organigramme sind über das Prozessportal und über die Internetseite der Universität abrufbar. Das Gesamtorganigramm lässt auf einen Blick erkennen, welche Leitungsgremien es an der Universität Konstanz gibt und in welcher Beziehung die beratenden Ausschüsse zu diesen stehen. Das Organigramm zu Sektionen und Fachbereichen gibt einen Überblick über FunktionsträgerInnen und Gremien und deren Beziehung zueinander auf Fachbereichs- und Sektionsebene. Zu den FunktionsträgerInnen sind Funktions- und Aufgabenbeschreibungen hinterlegt, zu den Gremien u.a. Informationen zur Zusammensetzung, zu den Aufgaben sowie zu aktuellen Mitgliedern. Ein Verweis auf die entsprechenden Regelungen in der Grundordnung der Universität ist ebenso enthalten wie der Direktlink zu den ausführlichen Beschreibungen auf den 2016 überarbeiteten Internetseiten der Universität. Die Aufbauorganisation wird somit durch die Organigramme in grafischer Form und die damit verknüpften Informationen sowie die Erläuterungen in Textform im QM-Handbuch (siehe Anhang IV) ausführlich erläutert.

Auch die Verortung und Einbindung des ALW als beratender Ausschuss des Senats und des Rektorats ergibt sich aus dem Gesamtorganigramm. Über den Glossareintrag zum ALW im Prozessportal können die Prozesse aufgerufen werden, in die der ALW involviert ist und die bereits dokumentiert wurden. In den dokumentierten Prozessen selbst (Studiengangentwicklung, -weiterentwicklung, -aufhebung, Zyklen des Monitoringverfahrens) werden außerdem die im jeweiligen Zusammenhang konkret anfallenden Aufgaben des ALW ausführlich beschrieben.

Des Weiteren wurde das QM-Handbuch überarbeitet und die neuen Organigramme und erläuternde Texte zur Aufbauorganisation eingefügt. Auch die Beschreibung der Aufgaben des ALW sowie die Darstellung der wichtigsten Abläufe wurden im QM-Handbuch anschaulich dargestellt (siehe Anhang IV).

Schließlich ist am 15. Juni 2016 eine überarbeitete Geschäftsordnung des Ausschusses für Lehre und Weiterbildung (ALW) in Kraft getreten. In dieser sind insbesondere die Aufgaben des ALW im Rahmen der Qualitätssicherung erstmals und detailliert aufgenommen worden. Es heißt dort in § 1:

Der Ausschuss für Lehre und Weiterbildung (ALW) ist gem. § 10 der Grundordnung der Universität Konstanz in der Fassung vom 27. April 2015 und der Berichtigung vom 13. Mai 2015 ein ständiger beratender Ausschuss. [...]

Im Rahmen der Monitoring-Verfahren nimmt er eine Gesamtbewertung der Studiengänge auf Basis der Monitoring-Berichte und der Selbstbeurteilungen der Studienkommissionen vor, verbindet sie gegebenenfalls mit Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs und leitet diese an das Rektorat weiter.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erhält und bespricht der Ausschuss für Lehre und Weiterbildung einen auf Fachbereichs- sowie auf Universi-

tätsebene aggregierten Bericht (ALW-Bericht zur Lehrveranstaltungsevaluation), der keine Rückschlüsse auf einzelne Lehrpersonen zulässt. Er hat das Recht, Rückfragen an die Studienkommissionen zu stellen, die von den Fachbereichen in den Studienkommissionen festgesetzten Werte, die die Qualitätsrichtlinie für die Lehrveranstaltungsevaluation bilden, zu hinterfragen, Verbesserungsmaßnahmen aufzuzeigen und auf die Durchsetzung derselben hinzuwirken. Auf Vorschlag der Fachbereiche oder der Stabsstelle Qualitätsmanagement beschließt er Änderungen des Mantelteils der Evaluationsbögen und berichtet diese dem Senat.

3.11. Deeskalationsprozesse

Die Expertengruppe empfahl der Universität Konstanz zudem, „*Prozesse der Deeskalation von Konflikten festzulegen und zu kommunizieren*“.

Die Universität hat hierzu verschiedene Maßnahmen beschlossen:

Die Fachbereiche erhalten im Rahmen der Monitoringverfahren den Entwurf des ALW-Protokolls vor dessen Veröffentlichung, um auf missverständlich formulierte Passagen hinweisen zu können. Lehnt ein Fachbereich eine ALW-Empfehlung grundlegend ab, kann er nun eine Stellungnahme abgeben, die zeitgleich mit dem Protokoll zur ALW-Sitzung intern veröffentlicht wird. Zuvor bestand lediglich die Möglichkeit, mündlich im Strategiegelgespräch zu den Empfehlungen des ALW Stellung zu beziehen. Da die Protokolle der Strategiegelgespräche nicht breit veröffentlicht werden, bestand an dieser Stelle zuvor ein gewisses Transparenzdefizit.

Zusätzlich wurde den Fachbereichen die Möglichkeit zur Intervention auch nach dem Strategiegelgespräch eingeräumt. Bei Bedarf dürfen die Fachbereiche nun ein zweites Gespräch einfordern, wenn kein Konsens zum Maßnahmenkatalog und den ALW- bzw. Gutachterempfehlungen gefunden wurde.

Die Einführung eines Schlichtungsverfahrens wurde geprüft und verworfen, da die Universität Konstanz bereits über einen Schlichtungsausschuss verfügt, welcher in Konfliktfällen angerufen werden kann. Dieser Ausschuss wurde jedoch noch nie einberufen, weshalb die Sinnhaftigkeit eines solchen Verfahrens in Frage gestellt wurde.

Des Weiteren wurde ein Verfahren in der Evaluationssatzung (§ 8, Abs. 4 und 5) verankert, welches angestoßen wird, wenn ein Fachbereich den Maßnahmenkatalog nicht umsetzt. Demnach wird der Fachbereich zunächst um Stellungnahme gebeten und auf dieser Basis können vom Rektorat neue Fristen gesetzt oder ein Gespräch eingefordert werden. Sollte in den Gesprächen keine Einigung erzielt werden oder der Fachbereich die Maßnahme auch nach Verschiebung der Frist nicht umsetzen, darf das Rektorat entweder einen vorgezogenen Rektoratszyklus oder Peer Review Zyklus beschließen. Bei schwerwiegendem Verstoß bzw. Ver-

stoß gegen formale Kriterien kann das Rektorat dem Fachbereich die interne Akkreditierung entziehen.

3.12. Integration überfachlicher Kompetenzen in Lehr- und Prüfungssysteme

Weiterhin empfahl die Gutachtergruppe „*einen verbindlichen Leitfaden für die Integration von überfachlichen Kompetenzen in Lehr- und Prüfungssysteme zu entwickeln*“. Zur Umsetzung dieser Empfehlung war ursprünglich geplant, den Prüfkatalog bei Einrichtung neuer Studiengänge entsprechend anzupassen.

Der bereits sehr ausführliche Prüfkatalog mit der Überprüfung aller theoretisch möglichen formalen Kriterien wäre dadurch allerdings noch umfangreicher geworden, was die Akzeptanz des Katalogs bei den Fachbereichen gefährdet hätte. Statt dessen wurde der Prüfkatalog inzwischen völlig überarbeitet, beispielsweise werden nun als selbstverständlich empfundene Punkte nicht mehr aufgeführt. Dieser neue Katalog wurde im Mai 2016 veröffentlicht und wird seitdem mit einer deutlich höheren inneruniversitären Akzeptanz angewandt. In diesem kürzeren Katalog bot sich die explizite Aufnahme einer universitätsweiten Regelung zur Integration überfachlicher Kompetenzen in Lehr- und Prüfungssysteme nicht mehr an. Stattdessen muss dieser Aspekt bei der Entwicklung eines neuen Studiengangs nach wie vor im Rahmen der Anfertigung des Studiengangskonzepts dargestellt werden, welche einheitlich gestaltet wurde. Zugleich wurde die Form der Modulhandbücher überarbeitet: überfachliche Kompetenzen sollen nun in Studiengangskonzept und Modulhandbuch einheitlich dargestellt werden. Zusätzlich werden die Qualifikationsziele in den Monitoringberichten getrennt nach fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen aufgeführt. Hierdurch wurde die Diskussion im ALW zu den Qualifikationszielen erleichtert (s.o.).

4. Herausforderungen und geplante Veränderungen

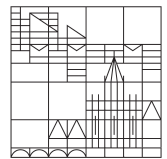
Das QM-System der Universität Konstanz wird kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert. Zudem ergeben sich durch externe Herausforderungen Anpassungsbedarfe.

Die wesentlichste Veränderung in jüngster Zeit betrifft die Integration des Lehramts in das bisherige System. Hierbei ist es der Universität wichtig, das Lehramt als mehr als die Summe der einzelnen Teilbereiche – Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaft – zu begreifen und das gesamte Studiengangskonzept in den Blick zu nehmen. Im Sommersemester 2017 wurde ein Verfahren zur internen Qualitätssicherung des Lehramtsstudiengangs in enger Abstimmung mit der jüngst gegründeten Binational School of Education erarbeitet und nach intensiver Diskussion mit den Fachbereichen und im Ausschuss für Lehre und Weiterbildung im Rektorat verabschiedet.

5. Anhang

- I. Liste bisheriger Monitoringverfahren (Rektoratszyklus und Peer Review Zyklus)
- II. Handlungsplan „Empfehlungen Systemakkreditierung“
- III. QM-Handbuch

I. Übersicht über das Konstanzer Monitoringverfahren ab 2012/13 bis 2016



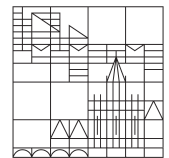
Jahr *	Fachbereich	Verfahren **	Name der Studiengänge	Akkreditiert bis
2012/13	Biologie	RZ	BA / MA Biological Sciences	2017
	Chemie	RZ	BA / MA Chemie; BA / MA Life Science	2015
	Physik	RZ	BA / MA Physik	2017
	Politik/Verw.	RZ	BA / MA Politik- und Verwaltungswiss.; MA Government ; MA Public Administration and European Government , MA Political Economy; MA Social and Economic Data Analysis	2017
	Gesch./Soz.	RZ	BA / MA Geschichte; BA / MA Soziologie; BA Sportwiss.; MA Sport Science; MA Transkulturelle Gesch. u. Anthropologie	2016 +1 (verlängert)
2013/14	Psychologie	RZ	BA / MA Psychologie	2018
	Mathematik	RZ	BA / MA Mathematik	2018
	Informatik	RZ	BA Informatik; BA Information Engineering; MA Computer and Information Science	2018
	Philosophie	RZ	BA / MA Philosophie	2018
2015	Chemie	RZ	BA / MA Chemie; BA / MA Life Science; BA / MA Nanoscience;	2019

*genannt ist das Jahr in welchem die Studiengänge im ALW begutachtet wurden bzw. der Vor-Ort Besuch der Gutachtergruppe stattfand.

**RZ: Rektoratszyklus (Strategiegespräch und ALW Verfahren).

PR: Peer Review wird jährlich im Frühjahr des Vorjahres von PRR beschlossen.

I. Übersicht über das Konstanzer Monitoringverfahren ab 2012/13 bis 2016

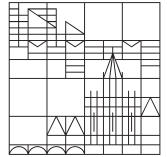


2015	Sprachwiss.	PR	BA Sprachwiss.; MA Allg. Sprachwiss.; MA Sprachwiss. mit Anglistischem Schwerpunkt; MA Sprachwiss. mit Germanistischen Schwerpunkt; MA Sprachwiss. mit Romanistischen Schwerpunkt; MA Slavistische Sprachwiss., MA Speech and Language Processing	2019
	Literaturwiss.	RZ	MA Kulturwiss. der Antike; MA Osteuropa: Geschichte-Medien	2016
			BA British and American Studies; BA Deutsche Literatur; BA Französische Studien; BA Italienische Studien; BA Literatur-Kunst-Medien; BA Slavistik-Literaturwiss.; BA Spanische Studien; BA Nebenfach Gender Studies; MA Kulturelle Grundlagen Europas; MA Literatur-Kunst-Medien; MA Literaturwiss.	2019
2016	Jura	RZ	LL.M. Rechtsvergleichende Studien zum dt., europä. und chinesisches Recht; BA Nebenfach Rechtswiss.; 1. Jur. Staatsex. Rechtswiss.	2020
	WiWi	PR	BA Mathematische Finanzökonomie; MA Mathematische Finanzökonomie; BA Wirtschaftswiss.; MA Wirtschaftspädagogik; MA Social and Economics Data Analysis; MA Political Economy; MA Economics	2020
	Gesch./Soz.	RZ	B.A. Geschichte (HF / NF); M.A. Geschichtswissenschaft; M.A. Osteuropa: Geschichte - Medien; B.A. Soziologie (HF / NF); M.A. Soziologie; M.A. Ethnologie und Soziologie; B.Sc. Sportwissenschaft ; M.Sc. Sport Science; M.A. Frühe Kindheit	2020

*genannt ist das Jahr in welchem die Studiengänge im ALW begutachtet wurden bzw. der Vor-Ort Besuch der Gutachtergruppe stattfand.

**RZ: Rektoratszyklus (Strategiegespräch und ALW Verfahren).

PR: Peer Review wird jährlich im Frühjahr des Vorjahres von PRR beschlossen.



Konstanz, 11.02.2015

Handlungsplan zur Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen der Gutachtergruppe Systemakkreditierung

Die Universität Konstanz wurde am 2. Oktober 2015 systemakkreditiert. Die Systemakkreditierung erfolgte mit drei Auflagen, zudem sprach die Gutachtergruppe eine Reihe von Empfehlungen zur Weiterentwicklung des QM-Systems der Universität Konstanz aus. Die Auflagen müssen innerhalb von 9 Monaten umgesetzt sein. Nach drei Jahren muss die Universität Konstanz laut Verfahrensregeln der Systemakkreditierung eine Zwischenevaluation durchlaufen. Diese erfolgt voraussichtlich in Papierform und soll darstellen, wie die Universität mit den Empfehlungen umgegangen ist. Aus diesem Grund wurde ein Handlungsplan zur Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen erarbeitet.

Anlage

Handlungsplan

Handlungsplan zur Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen der Gutachtergruppe der Systemakkreditierung

Vorliegender Handlungsplan wurde gemeinsam mit Prorektor Lehre, Referat für Lehrfragen, Justitiariat und Studentischer Abteilung entwickelt und in der AG Systemakkreditierung diskutiert und überarbeitet. Er wurde dem ALW zur Diskussion und Empfehlung vorgelegt.

Auflage / Empfehlung	Umsetzungsmaßnahme	Wer
Verbindlicher Arbeitsplan wie Studiengänge mit zu großen Modulen an KMK-Vorgaben angepasst werden	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung, welche Fachbereiche und Module dies betrifft - Prüfkatalog überarbeiten: <ul style="list-style-type: none"> o Empfehlung zur Modulgröße aufnehmen (Mindestgröße >5, bei > 12: Ausnahme bei überzeugender Begründung möglich, >20 in Regel nicht möglich) o begründete Ausnahmen sollen in Ausnahmefällen weiterhin zugelassen werden o kurze Einleitung in Prüfkatalog mit Eckpunkten - Diskussion und Beschluss ALW am 10.2.15 - Fachbereiche mit zu großen Modulen zur Überarbeitung auffordern (1 Jahr Frist) - Umsetzungskontrolle 	<p>Referat für Lehrfragen</p> <p>ALW ALW</p> <p>Referat für Lehrfragen</p>
Unaufgeforderte Ausstellung der Diploma Supplements	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzungsvorschlag 1: DS in Hausdruckerei drucken lassen → nur individualisiertes Deckblatt muss in Stud.Abt. ausgedruckt werden (1 Blatt zusätzlich zum Zeugnis) - Textbausteine für DS erstellen 	<p>Prüf. amt Haus-druck FB-referenten</p>
Evaluationspflicht aller Lehrenden	<ul style="list-style-type: none"> - Satzungsänderung im Senat am 22.10.2014 - amtliche Bekanntmachung am 21.11.2014 - Umsetzung ab WS 14/15 - der Begriff des Lehrenden muss abschließend geklärt werden (Co-teaching etc.) – Gespräche mit Sektion 1 haben hierzu stattgefunden (Anm. QM) 	<p>QM / Just.</p> <p>QM</p>
Kontinuierliche Weiterentwicklung Ausbildungsprofil / Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Studiengangsebene: Rektoratszyklus und Peer Review Zyklus - bei Änderungen der Prüfungsordnung soll Fachbereich darauf hingewiesen werden, dass die Qualifikationsziele ggf. einer Überarbeitung bedürfen. (z.B. durch Abfrage in einem Muster für ALW-Anträge) - Universitätsebene: alle fünf Jahre Aktualisierung des Profils Lehre im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung 	<p>PR Lehre, ALW</p>

Absolventen konsequenter in Studiengangsmonitoring	<ul style="list-style-type: none"> - Neue Absolventenstudie Baden-Württemberg - besserer Integration der Ergebnisse der Absolventenstudie in die Monitoringberichte (Aussagen zu Kompetenzerwerb, Berufserfolg) - Peer-Review-Verfahren: Arbeitsmarktvertreter-Gutachter/in Alumni 	QM
Deutliche Kommunikation der Folgen der Lissabon Konvention den Studierenden	<ul style="list-style-type: none"> - Informationspapier zur Lissabon-Konvention entwickeln für <ul style="list-style-type: none"> o Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen (eigene Studierende) o Anerkennung von Leistungen von Studieninteressierten und Wechslern) - Auf Webseiten veröffentlichen (International Office und Studieninteressierte), außerdem Bereitstellung des Informationspapiers in den Fachbereichen (Fachstudienberater) - auf eine sachliche Darstellung der Informationen ist zu achten und diese sollten vorsichtig kommuniziert werden 	Stud.Abt. Int. Office, Fachstudienberater, Int.-Beauftragte
einheitliche Gestaltung der Notenumrechnung	<ul style="list-style-type: none"> - Bestehende Tabelle aktualisieren und dabei die Empfehlungen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen berücksichtigen - Gemeinsam mit Erasmus-Koordinatoren aktualisierte Tabelle besprechen und Verfahren zur regelmäßigen Aktualisierung entwickeln - Tabelle und Verfahren verbindlich festlegen (Senat) - Umsetzung 	Stud. FB-Erasmus-Koord. Int. Office
Kennzahlen und Verfahrensregeln für die Fortführung von Studiengängen	<p>Wenn ein Studiengang eine der folgenden Kennzahlen überschreitet, muss er vorzeitig in den Rektoratszyklus und den ALW:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Anfänger/innenzahlen eines BA-Studiengangs sind länger als drei Jahre kleiner als 10. • Ein BA-Studiengang hat in den ersten 6 Jahren (für 3-jährige BA) bzw. nach 8 Jahren (für 4-jährige BA) nach Einrichtung keine Absolvent/innen oder die Schwundquote liegt länger als drei Jahre über 80%. • Die Anfänger/innenzahlen eines MA-Studiengangs sind länger als drei Jahre kleiner als 5. - Ein MA-Studiengang hat in den ersten 5 Jahren nach Einrichtung keine Absolvent/innen oder die Schwundquote liegt länger als drei Jahre über 30%. <ul style="list-style-type: none"> o <i>Anmerkung Schwund:</i> Studierende, die sich exmatrikulieren oder in ein anderes Fach bzw. anderen Abschluss wechseln. Es wird unterschieden zwischen: Erstjahresschwund: Anteil der Kohorte, welcher im 1. Jahr den Studiengang ohne Abschluss verlässt. 	QM ALW

	Zweitjahresschwund: Anteil der Kohorte, welcher im 2. Jahr den Studiengang ohne Abschluss verlässt. Schwund im 3. Jahr: Anteil der Kohorte, welcher zwischen dem 5. und bis einschließlich des 7. Semesters den Studiengang ohne Abschluss verlässt.	
Sicherstellen, dass alle Lehrenden Ergebnisse der LVE mit Studierenden besprechen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorschlag 1: Bestätigung durch Lehrenden in Lehrverpflichtungsnachweis - Vorschlag 2: Beschwerdemanagement für Studierende, Information auf die Evaluationsbögen, dass die Ergebnisse besprochen werden und in aggregierter Form in der Studienkommission diskutiert werden. Außerdem Einbindung der Fachschaften für Informationen in den Einführungswochen 	
Belastung zentrale Stellen beobachten / Ausstattung gewährleisten	<ul style="list-style-type: none"> - wird kontinuierlich beobachtet - auch dezentrale Stellen sollen beobachtet werden 	
Berufspraxis stärker ins QM einbinden	<ul style="list-style-type: none"> - es soll diskutiert werden, in wie weit ggf. Fachgesellschaften oder Vertreter aus der Berufspraxis Gutachten im Rahmen des Monitoringverfahrens verfassen sollen – dies könnte versuchsweise in einem Durchgang des Rektoratszyklus getestet werden - Nach Abschluss des ersten Monitorings aller FBe werden die FBe um Feedback zum Verfahren gebeten (u.a. auch zur Einbindung der Berufspraxis). Das Feedback wird im ALW diskutiert und das Verfahren eventuell angepasst für die Verfahren im Sommersemester 2015. - größerer Fokus auf die Absolventenstudien – entsprechender Ausbau für aussagekräftigere Daten, ggf. fachbereichsspezifische Absolventenstudie 	ALW, QM, FBe
Aufbauorganisation im QM-Handbuch abbilden und Prozesse und Aufgaben ALW im Detail dokumentieren	<ul style="list-style-type: none"> - Die Darstellung der Aufbauorganisation im QM-Handbuch soll überarbeitet werden - Die ALW-Geschäftsordnung soll ggf. überarbeitet werden (entsprechende neue Formulierung der Präambel zur Rolle und Aufgabenbereiche des ALW) - Zusammenstellung und Aufnahme der (neuen) ALW-Prozesse im QM-Handbuch 	QM, Referat für Lehrfragen, Just., ALW QM
Prozesse der Deeskalation von Konflikten festlegen und kommunizieren	<ul style="list-style-type: none"> - Aufzeigen/Dokumentation des derzeitigen Status bzw. Umgang mit Konflikten, - Möglichkeit der Stellungnahmen im Monitoringverfahren eingeführt - Mediationsverfahren erarbeiten bzw. Einrichtung einer Schlichtungskommission prüfen (Schlichtungsverfahren zwischen Rektorat und Fach- 	QM

	bereich)	
	- Prüfung der Benennung einer Ombudsperson als erste Anlaufstelle	
Verbindlicher Leitfaden für die Integration von überfachlichen Kompetenzen in Lehr- und Prüfungssysteme entwickeln	- Aufnahme einer universitären Regelung zu überfachlichen Kompetenzen im Prüfkatalog - Verbindliche Darstellung der überfachlichen Kompetenzen in der Studiengangskonzeption und im Modulhandbuch	Referat für Lehrfragen, FBe

September 2017

QM-Handbuch



Qualitätsmanagement-Handbuch:
Strukturen, Instrumente und Verfahren in
Studium und Lehre

Universität Konstanz
Stabsstelle Qualitätsmanagement
Dr. Christine Abele
Universitätsstraße 10
D-78464 Konstanz
www.uni.kn/qm

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	4
Einleitung, Geltungsbereich und Ziele	5
Kurzportrait der Universität Konstanz	6
Akteure und Zuständigkeiten im Bereich Studium und Lehre	7
Das Rektorat	8
Der Senat	8
Der Universitätsrat	8
Der Ausschuss für Lehre und Weiterbildung	8
Sektionen und Fachbereiche	9
Sektionen, Dekanat und Sektionsrat	9
Fachbereiche, Fachbereichsräte und Studienkommissionen (mit Studiendekan)	9
Verfasste Studierendenschaft	11
Zentrale Verwaltungseinheiten	12
Abteilung für Akademische und Internationale Angelegenheiten	13
Abteilung Studium und Lehre	13
Justizariat	13
Stabsstelle Qualitätsmanagement	14
Binational School of Education (BiSE)	14
QM-System der Universität Konstanz in Studium und Lehre	15
Leitlinien	15
Bausteine und Instrumente	16
Qualitätsplanung durch Zielentwicklung	17
Qualitätslenkung durch Prozessmanagement	17
Qualitätssicherung durch Monitoring und Evaluation	17
Kernprozesse im Bereich Studium und Lehre	21
Entwicklung eines Studiengangs	21
Weiterentwicklung eines Studiengangs	24
Aufhebung eines Studiengangs	24
Monitoringverfahren	25
Fachbereichszyklus (und Follow up)	25
Rektoratszyklus	25
Peer-Review-Verfahren	25
Lehrveranstaltungsevaluation	28
Anhang	29

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Gesamtorganigramm der Universität Konstanz	7
Abb. 2 Organigramm Sektionen und Fachbereiche	10
Abb. 3 Organigramm zentrale Verwaltung und Stabsstellen	12
Abb. 4 Umsetzung des QM-Kreislaufs (PDCA-Zyklus)	16
Abb. 5 Monitoring- und Evaluationszyklen. Fachbereichszyklus (grau), Rektoratszyklus (blau), Peer-Review-Zyklus (orange)	19
Abb. 6 Entwicklung eines Studiengangs	22
Abb. 7 Weiterentwicklung eines Studiengangs	23
Abb. 8 Aufhebung eines Studiengangs	24
Abb. 9 Fachbereichszyklus	25
Abb. 10 Rektoratszyklus-Verfahren	26
Abb. 11 Peer-Review-Verfahren	27
Abb. 12 Lehrveranstaltungsevaluation	28

Einleitung, Geltungsbereich und Ziele

Qualitativ hochwertige Leistungen in Forschung und Lehre sind seit ihrer Gründung ein erklärtes Ziel der Universität Konstanz. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, etablierte die Reformuniversität viele Innovationen. Hierzu gehört die Forschungsorientierung der Lehre, bzw. „Lehre aus Forschung“, aber auch die leistungsorientierte Mittelvergabe über den Ausschuss für Forschungsfragen, welche starke Anreize für die Forschung bietet und Antrieb für international anerkannte und drittmittelstarke Forschung ist. Zu nennen sind zudem die flache Organisationsstruktur, die auf Institute zugunsten von Fachbereichen verzichtet und keine Lehrstühle kennt, sowie eine durch Kooperation und Konsensorientierung geprägte Kommunikationskultur, welche Interdisziplinarität aber auch schnelle und effiziente Gremienwege ermöglicht. Das Streben nach Qualität und die kontinuierliche Suche nach Verbesserung sind somit für die Universität nicht neu, sondern klar im Gründungsgedanken verankert.

Qualitätsmanagement an der Universität Konstanz ist dieser Tradition verpflichtet und baut auf sie auf.

Dieses Handbuch enthält grundlegende Informationen zum Qualitätsmanagement an der Universität Konstanz im Allgemeinen und zu Kernprozessen im Bereich Studium und Lehre im Besonderen. Das Handbuch ist im Zusammenhang mit dem intern bereitgestellten Prozessportal¹ zu sehen. In diesem sind alle Kernprozesse aus dem Bereich Studium und Lehre und alle Qualitätssicherungsprozesse im Detail dokumentiert. Die hier enthaltenen Prozessdarstellungen sind Auszüge aus dem Prozessportal.

Beschrieben werden neben den wesentlichen Akteuren und Zuständigkeiten die Kernprozesse im Bereich Studium und Lehre, d.h. die Entwicklung, Weiterentwicklung und Aufhebung eines Studiengangs. Darüber hinaus wird als wesentlicher Qualitätssicherungs- (QS-)Prozess in diesen Bereichen das Monitoringverfahren mit seinen drei Zyklen erläutert, welches seit der Systemakkreditierung im Oktober 2014 zur internen Akkreditierung bestehender Studiengänge führt. Als weiterer wichtiger QS-Prozess wird die Lehrveranstaltungsevaluation (LVE) vorgestellt.

¹ <https://prozessportal.uni-konstanz.de>

Kurzportrait der Universität Konstanz

Spitzenforschung, Exzellenz in Lehre und Studium, Internationalität und interdisziplinäre Zusammenarbeit stehen seit ihrer Gründung als Reformuniversität im Jahr 1966 für die Universität Konstanz. Diese klare Ausrichtung führte früh zu einem unverwechselbaren Profil, das sich nicht nur durch hohe Qualität, sondern auch durch Innovation, Kreativität und engagierte Freude am Forschen auszeichnet. Die Strategie der Modernisierung und der Reform von innen wird seit Gründung der Universität konsequent weiterverfolgt, die „Erfolgsgeschichte der Universität Konstanz“ (Lord Dahrendorf, 2006) wird von allen Mitgliedern gelebt. Der konsequente Ausbau ihrer Stärken und innovative Konzepte und Ideen trugen wesentlich dazu bei, dass die Universität Konstanz seit Oktober 2007 in beiden Phasen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder mit ihrem Zukunftskonzept „Modell Konstanz – für eine Kultur der Kreativität“ erfolgreich ist. Sie zählt damit zu den elf Universitäten, deren „Zukunftskonzepte zum Ausbau universitärer Spitzenforschung“ von Bund und Ländern gefördert werden. Bereits in der ersten Ausschreibungsrunde der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 wurde der Exzellenzcluster „Kulturelle Grundlagen von Integration“ bewilligt. Darüber hinaus konnte sich 2007 die Graduiertenschule „Chemische Biologie“ durchsetzen. In der zweiten Phase der Exzellenzinitiative wurde das Profil der Universität Konstanz mit der 2012 neu hinzugekommenen Graduiertenschule „Entscheidungswissenschaften“ erfolgreich ausgebaut.

Akteure und Zuständigkeiten im Bereich Studium und Lehre

Die Grundordnung (GO) der Universität Konstanz benennt die wesentlichen Organe und Einheiten der Universität und regelt deren Zuständigkeiten. Im Folgenden werden diejenigen Organe und Einheiten dargestellt, die zentrale Aufgaben in der Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre übernehmen.

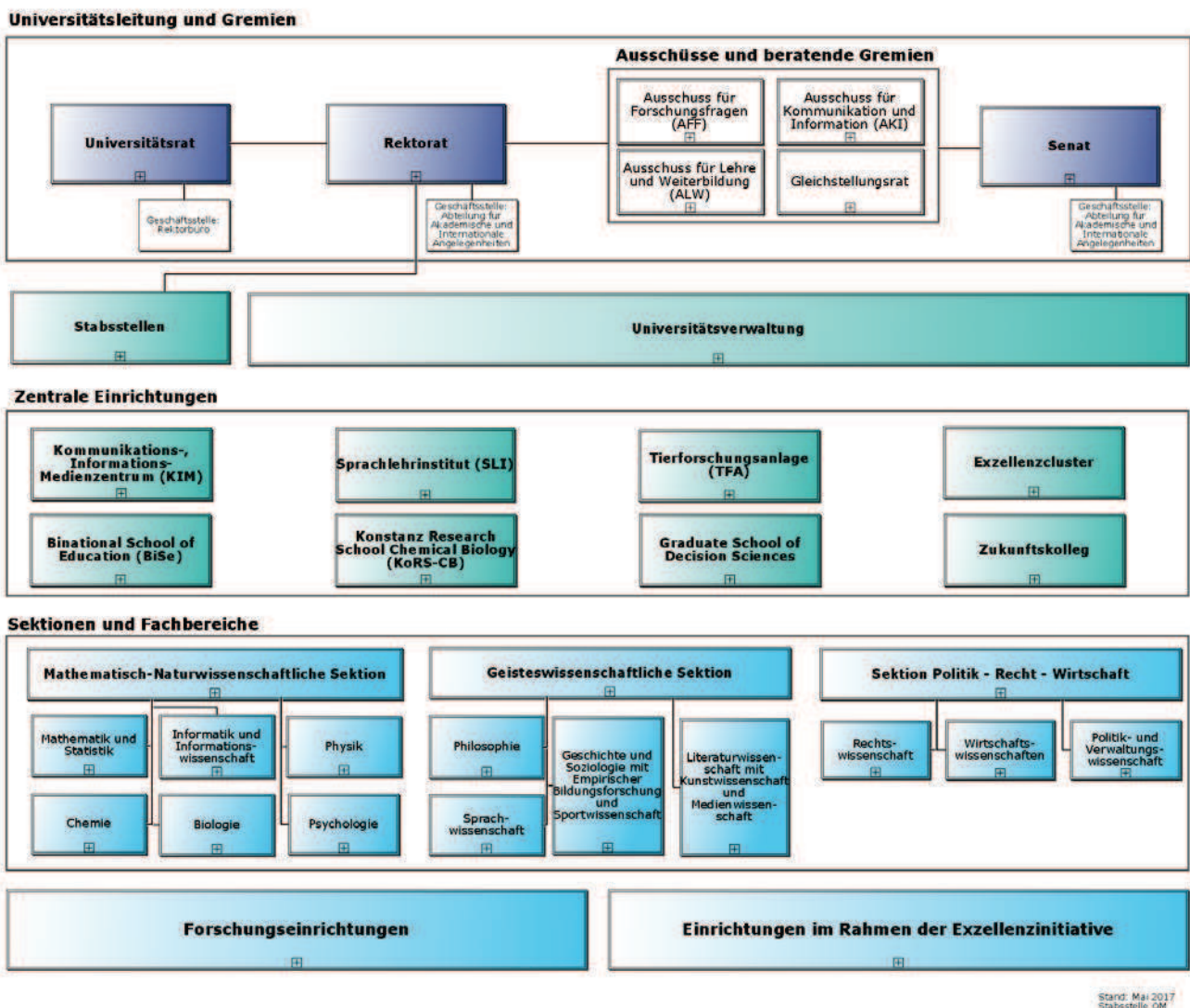


Abb. 1 Gesamtorganigramm der Universität Konstanz

siehe auch Internetseiten der Universität Konstanz mit weiterführenden Links.

Das Rektorat

Das Rektorat leitet die Universität als Vorstand (siehe § 2 GO). Ihm gehören RektorIn und KanzlerIn sowie die drei ProrektorInnen (Forschung und Nachwuchsförderung; Studium und Lehre; Internationales und Gleichstellung) an. Der/die RektorIn ist Vorsitzende/r des Rektorats und vertritt die Universität. Das Rektorat ist zuständig für das Qualitätsmanagement und damit für „die kontinuierliche Bewertung und Verbesserung der Strukturen und Leistungsprozesse durch Einrichtung und Nutzung eines Qualitätsmanagementsystems“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 5.a GO). Im Rahmen des Monitoringverfahrens führt es alle vier Jahre Strategiegespräche mit den Fachbereichen und legt gemeinsam mit diesen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge fest.

Der Senat

Im Rahmen des Qualitätsmanagements Studium und Lehre ist der Senat insbesondere zuständig für die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen, Prüfungsordnungen, Zulassungszahlen und sonstigen Satzungen (siehe § 6 GO). Der Senat nahm zur Qualitätsmatrix Studium und Lehre (früherer Name: „Zieletafel Studium und Lehre“) (siehe Anhang) sowie zum QM-Konzept Stellung und beschloss die Evaluationssatzung Studium und Lehre.

Der Universitätsrat

Der Universitätsrat trägt als Aufsichtsrat laut Grundordnung „Verantwortung für die Entwicklung der Universität und schlägt Maßnahmen vor, die der Profilbildung und der Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dienen. Er beaufsichtigt die Geschäftsführung des Rektorats“ (§ 7 Abs. 1 GO). Aus diesem Grunde sind die Stabsstellen Qualitätsmanagement und Controlling dem Universitätsrat in regelmäßigen Abständen berichtspflichtig. So werden beispielsweise Kennzahlen in Form eines Monitoringberichts jährlich im Universitätsrat besprochen. Auch hat der Universitätsrat das Recht, Daten von den Stabsstellen anzufordern. Er nimmt zudem Stellung zur Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen.

Der Ausschuss für Lehre und Weiterbildung

Eine Besonderheit der Universität Konstanz stellen die drei ständigen beratenden Ausschüsse „Ausschuss für Forschungsfragen“ (AFF), „Ausschuss für Lehre und Weiterbildung“ (ALW) und „Ausschuss für Kommunikation und Information“ (AKI) sowie der Gleichstellungsrat dar. Diese Gremien beraten sowohl Rektorat als auch Senat in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich. Für die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre spielt der ALW, geleitet von der/dem ProrektorIn für Lehre, als zentrales fachbereichsübergreifendes Gremium in allen Angelegenheiten der Lehre eine entscheidende Rolle. Der ALW berät Rektorat und Senat in allen Fragen der Lehre und der Entwicklung des Lehrprofils der Universität. Insbesondere befasst er sich mit der Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen und prüft bei

der Neueinrichtung von Studiengängen die Einhaltung der Qualitätskriterien. Er entwickelt allgemeine Richtlinien für die Evaluation der Lehre und des Studiums und erhält die aggregierten Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation (LVE). Zudem bewertet der ALW im Rahmen des Monitoringverfahrens (Rektoratszyklus) die Qualität der einzelnen Studiengänge und empfiehlt dem Rektorat die Akkreditierung oder Nicht-Akkreditierung eines Studiengangs sowie ggf. Fachbereichen, Rektorat oder Senat Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge zu ergreifen. Der ALW spielt somit eine entscheidende Rolle bei der (Vorab-)Akkreditierung von Studiengängen. Des Weiteren ist er für die Begutachtung von Lehrprojekten zuständig und erarbeitet Empfehlungen zur Verteilung der laufenden und der projektbezogenen Mittel. Durch den Fonds für innovative Maßnahmen des ALW verteilt er darüber hinaus Mittel zur Durchführung innovativer Projekte im Bereich Studium und Lehre (siehe §10 GO).

Sektionen und Fachbereiche

Die Sektionen und Fachbereiche mit ihren entsprechenden Gremien (Sektionsrat, Fachbereichsrat, Studienkommissionen) sind für die wesentlichen Prozesse im Bereich Studium und Lehre zuständig. Dies gilt insbesondere für die Studiengangentwicklung, aber auch für die Lehrorganisation und die Bereitstellung des Lehrangebots.

Sektionen, Dekanat und Sektionsrat

Die Universität Konstanz ist in drei Sektionen gegliedert: die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Sektion, die Geisteswissenschaftliche Sektion und die Sektion Politik – Recht – Wirtschaft. Die Sektionen sind die organisatorischen Grundeinheiten der Universität. Sie koordinieren die Erfüllung der Aufgaben der Fachbereiche in Lehre, Studium und Forschung. Die Leitung hat das Dekanat inne. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung werden im Sektionsrat beraten. Der/die DekanIn stehen dem Dekanat und dem Sektionsrat vor. Jede Sektion ernennt außerdem eine/n SektionsstudiendekanIn, welche/r kraft Amtes Mitglied im ALW ist (siehe §15,16 GO).

Fachbereiche, Fachbereichsräte und Studienkommissionen (mit Studiendekan)

Die Sektionen gliedern sich in insgesamt 13 Fachbereiche. Jeder Fachbereich wird von einem Fachbereichsrat geleitet, dem der/die FachbereichssprecherIn vorsteht. Zusätzlich zur/m StudiendekanIn der Sektionen bestellt jeder Fachbereich mindestens eine/n StudiendekanIn, der/die neben den FachbereichsreferentInnen erste/r AnsprechpartnerIn für alle Angelegenheiten der Lehre ist.

Wesentliches Gremium im Bereich Studium und Lehre auf Fachbereichsebene sind die Studienkommissionen, die vom Sektionsrat für die mit Lehre und Studium zusammenhängenden Aufgaben bestellt werden und für einzelne Studiengänge zuständig sind. Hier werden gemeinsam mit StudierendenvertreterInnen sowohl Studiengangkonzepte und Prüfungsordnungen besprochen, als auch die Qualität der

Studiengänge im Rahmen von Selbstbeurteilungen bewertet. Die Studienkommissionen diskutieren außerdem die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation. Ein wichtiges Bindeglied für den engen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden über die Zusammenarbeit in den Studienkommissionen hinaus stellen die Fachbereichsreferate dar, in welchen nicht nur die fachliche Studienberatung angesiedelt ist, sondern auch alle Aufgaben der Lehr- und Studiengangkoordination übernommen werden. Die Fachbereiche und insbesondere die Studienkommission sind in die verschiedenen Zyklen des Monitoringverfahrens (Fachbereichszyklus, Rektorszyklus, Peer Review Zyklus) eingebunden (siehe §17-19 GO).

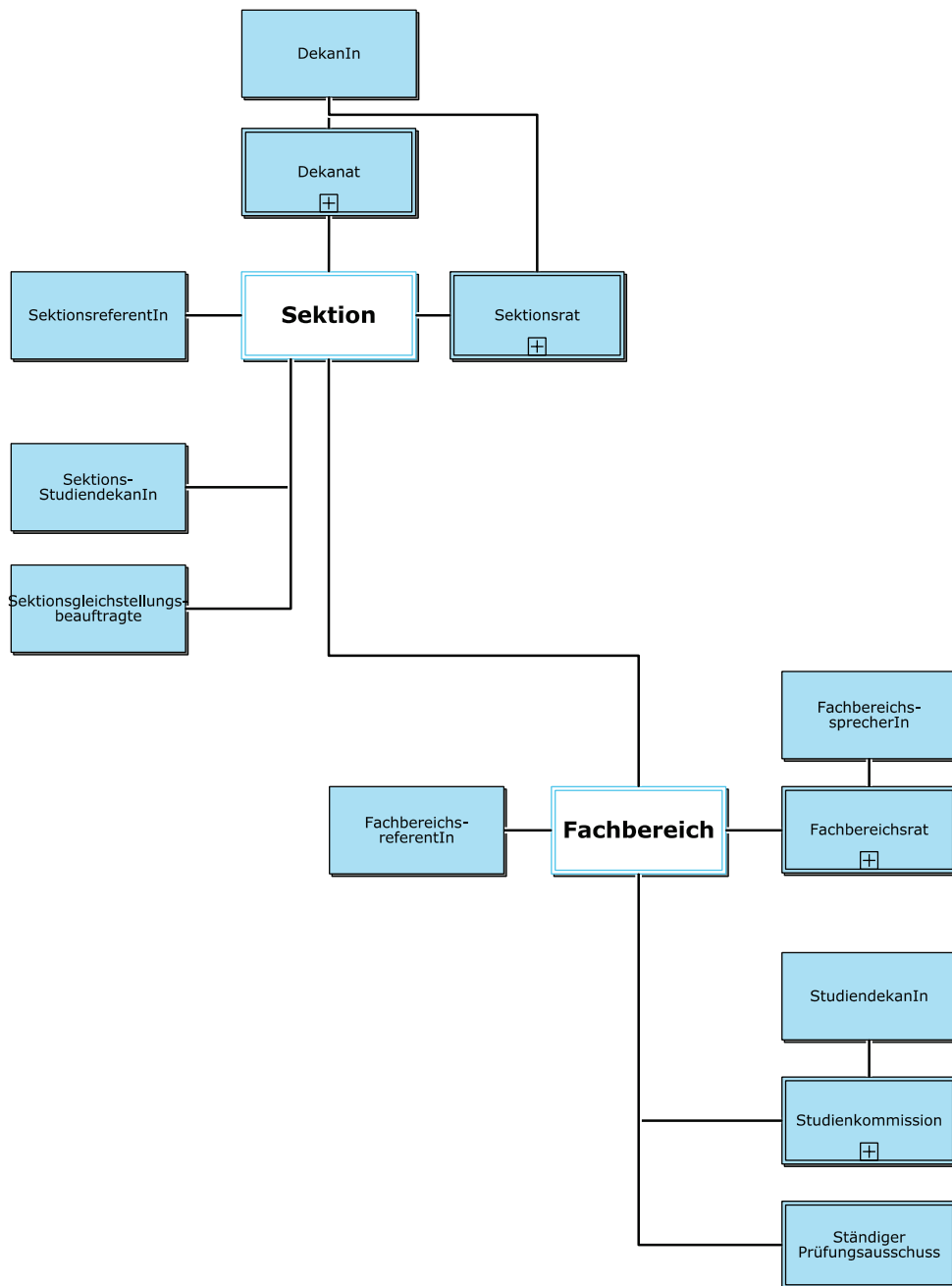


Abb. 2 Organigramm Sektionen und Fachbereiche

siehe auch Prozessportal der Universität Konstanz (Zugang nur aus dem Universitäts-Netz)

Verfasste Studierendenschaft

Die Studierenden tragen über ihre Teilnahme an Studierenden- und Absolventenbefragungen sowie an der Lehrveranstaltungsevaluation aktiv zur Qualitätssicherung bei. Ferner sind die Studierenden über ihre VertreterInnen in den Gremien in die Entscheidungen im Bereich Studium und Lehre eingebunden. Im Monitoringverfahren werden Studierende sowie Fachschaftsvertretungen vom ALW bzw. externen Peers eingeladen und gehört (s.u.).

Auf Grundlage des Verfasste-Studierendenschaft-Gesetzes (kurz: VerfStudG), bilden alle immatrikulierten Studierenden der Universität Konstanz als eigenständige Gruppe eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts und als solche eine Gliedkörperschaft der Hochschule.

Auf zentraler Ebene sind die Organe der Studierendenschaft das Legislative Organ (LeO), der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) als exekutives Organ, die Vollversammlung (beschließendes Organ), die Fachschaftskonferenz (gemeinsames Gremium aller Studienfachschaften und beschließendes Organ in allen Fragen, die unmittelbar die Lehre und Forschung betreffen), das Studierendenparlament und die Schlichtungskommission.

Jeder Fachbereich hat außerdem mindestens eine Fachschaft. In Fachbereichen mit mehreren Fächern (z.B. Fachbereich Geschichte und Soziologie) sind es mehrere. Zudem gibt es mit der Studienfachschaftssitzung, dem Studienfachschaftswahlgremium und dem Fachschaftstreffen Organe der Fachschaften, die zuständig sind für die Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft auf Sektions- bzw. Fachbereichsebene.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verwaltet sich die Studierendenschaft selbst, wirkt an den Aufgaben der Hochschule mit und nimmt hochschulpolitische, fachliche und fachübergreifende sowie die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden wahr. Sie fördert die politische Bildung und das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein der Studierenden, sowie die Gleichstellung und den Abbau von Benachteiligungen innerhalb der Studierendenschaft. Die Verfasste Studierendenschaft hat sich im Jahr 2013 konstituiert und sich eine Organisationsatzung und weitere Satzungen gegeben.

Zentrale Verwaltungseinheiten

Mit Ausnahme der Fachbereichs- und Sektionsreferate ist die Verwaltung der Universität Konstanz zentral organisiert. Für den Bereich Studium und Lehre sind in der zentralen Verwaltung insbesondere die Abteilung Studium und Lehre sowie die Abteilung für Akademische und Internationale Angelegenheiten zuständig. Die Binational School of Education (BiSE) steuert, koordiniert und entwickelt außerdem alle Bereiche der Lehrerbildung. Die Stabsstelle QM fungiert als zentrale Evaluationsstelle und koordiniert die Umsetzung des QM-Konzepts.

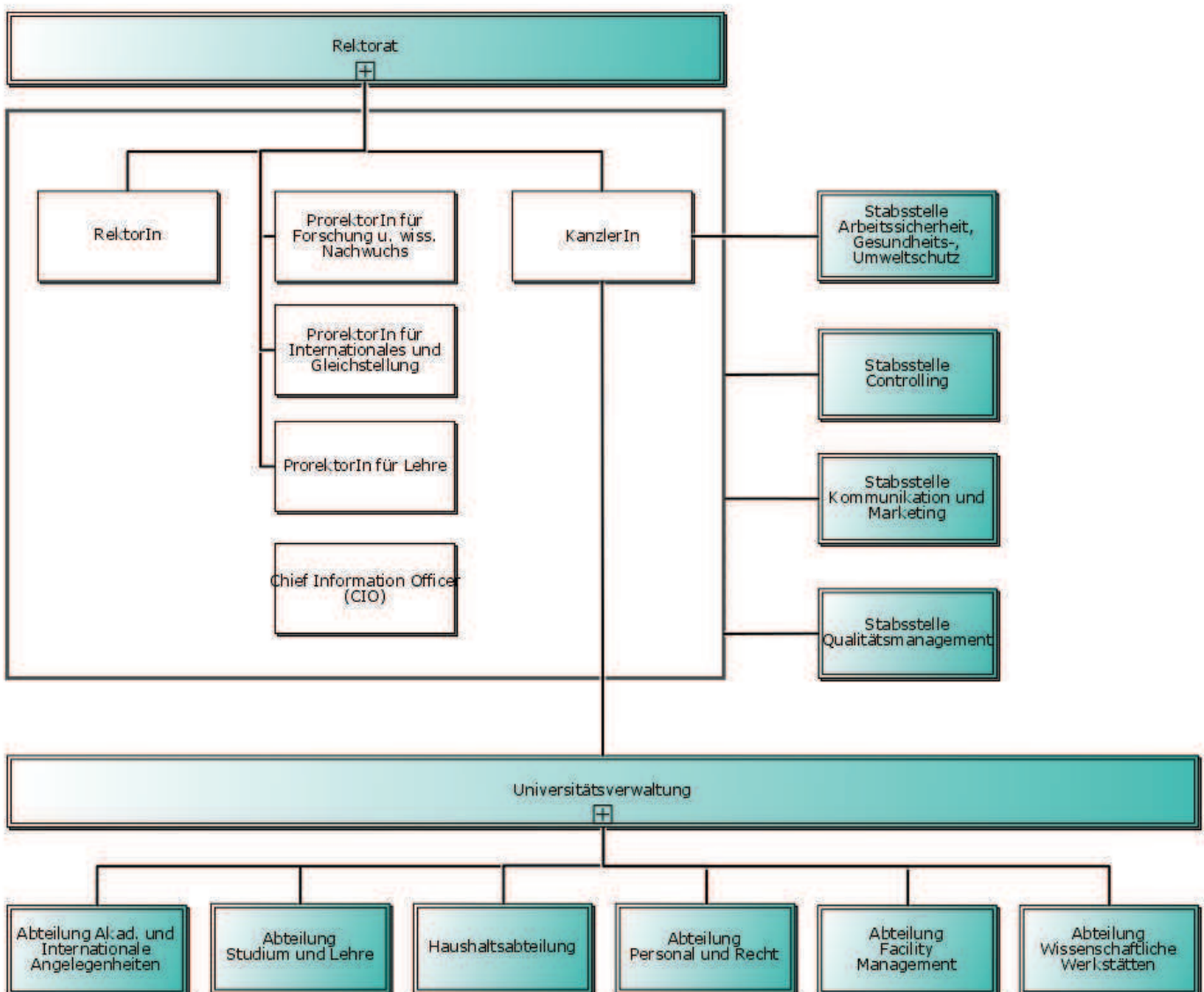


Abb. 3 Organigramm zentrale Verwaltung und Stabsstellen

s. auch Prozessportal der Universität Konstanz (Zugang nur aus dem Universitäts-Netz)

Abteilung für Akademische und Internationale Angelegenheiten

In der Abteilung für Akademische und Internationale Angelegenheiten wurde mit dem Academic Staff Development eine zentrale Service- und Kompetenzstelle für akademische Personalentwicklung, Nachwuchsförderung und Lehrentwicklung geschaffen. Sie bietet akademische Personalentwicklung für Forschende und Lehrende aller Karrierestufen an. Im Bereich Studium und Lehre sind hier insbesondere verschiedene Angebote zur Hochschuldidaktik zu nennen, welche u.a. zum Baden-Württembergischen Hochschuldidaktik-Zertifikat führen und Lehrende bei der Weiterentwicklung innovativer Lehrformen beratend unterstützen. Des Weiteren ist in der Abteilung das International Office angesiedelt, welches nicht nur Studierende bei der Organisation von Auslandsaufenthalten unterstützt und internationale Studierende berät, sondern auch bei der Entwicklung internationaler Studiengänge eingebunden wird.

Abteilung Studium und Lehre

Schnittstelle zwischen Lehrenden und Universitätsleitung, Fachbereichen und Universitätsverwaltung ist das in der Abteilung Studium und Lehre angesiedelte Referat für Lehrfragen. Im Referat für Lehrfragen werden Fragen zur Lehre, Studienganggestaltung, Lehrorganisation sowie zur Bologna-Reform behandelt. Auch das Kompetenzzentrum Schlüsselqualifikationen (SQ-Zentrum) sowie das Schreibzentrum gehören zum Referat für Lehrfragen. Das SQ-Zentrum organisiert zentral das Lehrangebot zur Förderung überfachlicher berufsfeldorientierter Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Das Schreibzentrum bietet verschiedene Angebote für Lehrende wie Studierende zum Themenkomplex wissenschaftliches Schreiben.

Der Referent für Lehrfragen übernimmt eine Schnittstellenfunktion, indem er der zentralen Verwaltung zugeordnet ist und gleichzeitig dem Prorektor für Lehre als Referent zurarbeitet und die ALW-Sitzungen vorbereitet. Gleiches gilt für den Referent für Lebenslanges Lernen. Hierdurch entsteht eine direkte Kommunikation zwischen Rektorat und Verwaltung, was eine schnelle Umsetzung der politischen Vorgaben des Landes durch die Verwaltung gewährleistet.

In der Abteilung Studium und Lehre sind zudem die Bereiche Bewerbung, Zulassung, Statistik angesiedelt. Außerdem gehört zur Abteilung das Studierenden-Service-Zentrum, das erste Anlaufstelle für alle Studierenden und Studieninteressierten aus dem In- und Ausland ist. Die Abteilung beheimatet außerdem die zentrale Studienberatung, den Career Service, und das Zentrale Prüfungsamt.

Justizariat

Rechtliche Beratung erhalten die Mitglieder der Universität durch das Justizariat der Abteilung Personal und Recht. Es unterstützt den ALW und den Prorektor für Lehre, wenn es um die Entwicklung und Weiterentwicklung von Prüfungsordnungen und Satzungen geht.

Stabsstelle Qualitätsmanagement

Für die Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts und den Aufbau des Qualitätsmanagementsystems ist die Stabsstelle Qualitätsmanagement (QM) zuständig. Für die Bereiche Studium und Lehre führt die Stabsstelle Befragungen und Evaluationsinstrumente durch (Lehrveranstaltungsevaluation, Studierenden- und Absolventenbefragungen, Fokusgruppeninterviews, Strategieworkshops). Weiterentwicklungen von Evaluationsinstrumenten und -verfahren im Bereich Studium und Lehre werden unter Leitung des/der zuständigen Prorektors/In entworfen und im ALW diskutiert und abgestimmt. Das Monitoringverfahren wurde in enger Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Controlling aufgebaut und wird durch die Stabsstelle QM koordiniert. Die Qualitätssicherung der Studiengänge und der Lehre erfolgt in enger Abstimmung mit Fachbereichen, ALW und dem Referat für Lehrfragen.

Binational School of Education (BiSE)

Als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Konstanz versteht sich die Binational School of Education (BiSE) als hochschul- und länderübergreifender Lehr- und Forschungsverbund, der die an der Lehrerinnen- und Lehrerbildung (LLB) beteiligten Fachbereiche und weitere inner- und außeruniversitäre Einrichtungen im Hinblick auf eine Professionalisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung vernetzt. Dieser Aufgabe kommt sie in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG), dem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) Rottweil (SSDL) und dem Netzwerk Partnerschulen der Universität Konstanz nach. Im Auftrag des Rektorats und gemeinsam mit der Stabsstelle QM sichert und entwickelt die BiSE mithilfe eines gezielten Studiengangsmonitorings die Qualität der gymnasialen Lehramtsstudiengänge (B.Ed. und M.Ed.).

Qualitätsmanagementsystem der Universität Konstanz in Studium und Lehre

Die Universität Konstanz versteht Qualitätsmanagement als unterstützendes Werkzeug für die Kernaufgaben in Forschung und Lehre. Auf die Schaffung neuer Gremien, Instrumente und Verfahren wurde beim Aufbau des QMS verzichtet. Stattdessen wurden neue Instrumente der Qualitätssicherung in bestehende Verfahren integriert und die Ergebnisse in bestehenden Gremien diskutiert.

Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) der Universität Konstanz umfasst alle Leistungsbereiche (Studium und Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung, Gleichstellung, Internationalisierung sowie wissenschaftsunterstützende Bereiche) und hat die kontinuierliche Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in diesen Bereichen zum Ziel.

Dies beinhaltet im Einzelnen:

- Prozesse der Planung und Entscheidungsfindung werden durch die Bereitstellung relevanter Informationen und Daten auf allen Entscheidungsebenen unterstützt;
- Strategische und administrative Prozesse sind klar geregelt, dokumentiert und nachvollziehbar;
- Die kontinuierliche Reflexion und Weiterentwicklung des eigenen Handelns durch zuständige Stellen und alle MitarbeiterInnen wird ermöglicht. Hierzu werden entsprechende Evaluations- und Monitoring-Instrumente bereitgestellt;

Leitlinien

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Konstanz orientiert sich an folgenden Leitlinien:

Partizipation

Sektionen, Fachbereiche sowie Studierende werden bei allen Stufen des Qualitätsregelkreises systematisch eingebunden und beteiligt.

Nützlichkeit

Der Aufwand der Qualitätsmanagement-Verfahren muss immer im Verhältnis zu ihrem Nutzen stehen. Qualitätsmanagement ist kein Selbstzweck, sondern orientiert sich an den Zielen der Universität.

Genauigkeit

Instrumente der Qualitätssicherung, wie z.B. Evaluationen sollen wenn möglich quantitative sowie qualitative Methoden und Daten einbeziehen. Insbesondere im Bereich Forschung bleibt das „peer-review Verfahren“, also die Bewertung und Evaluation durch anerkannte FachkollegInnen, ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung. Es soll darüber hinaus zu einem „informed peer-review“, einem datenunterstützten Verfahren ausgebaut werden.

Kommunikation und Dialog

Die Ergebnisse der Qualitätssicherung, insbesondere die Ergebnisse von Monitoring und Evaluation, werden von den jeweils zuständigen Gremien und EntscheidungsträgerInnen sowie den wesentlichen Beteiligten diskutiert und interpretiert.

Klarheit

Qualitätsmanagement funktioniert anhand geregelter Verfahren, Kriterien und Prozesse sowie klaren Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten. Es zeichnet sich durch ein systematisches Vorgehen aus.

Des Weiteren orientiert sich das Qualitätsmanagementsystem der Universität Konstanz an den folgenden externen Kriterien und Standards:

- Kriterien der Systemakkreditierung (www.akkreditierungsrat.de, Drs. AR 20/2013)
- European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the Higher Education Area (ESG) der ENQA (European Association for Quality Assurance in Higher Education)
- Qualitätsstandards für Evaluationen der Deutschen Gesellschaft für Evaluation (<http://www.degeval.de/degeval-standards/standards>).

Bausteine und Instrumente

Qualitätsmanagement ist eine kontinuierliche Aufgabe, welche die Planung, Umsetzung, Überprüfung und Weiterentwicklung wesentlicher Aufgaben und Arbeitsbereiche umfasst. Diesem QM-Kreislauf lassen sich auch die wesentlichen Instrumente des Qualitätsmanagements an der Universität Konstanz zuordnen.

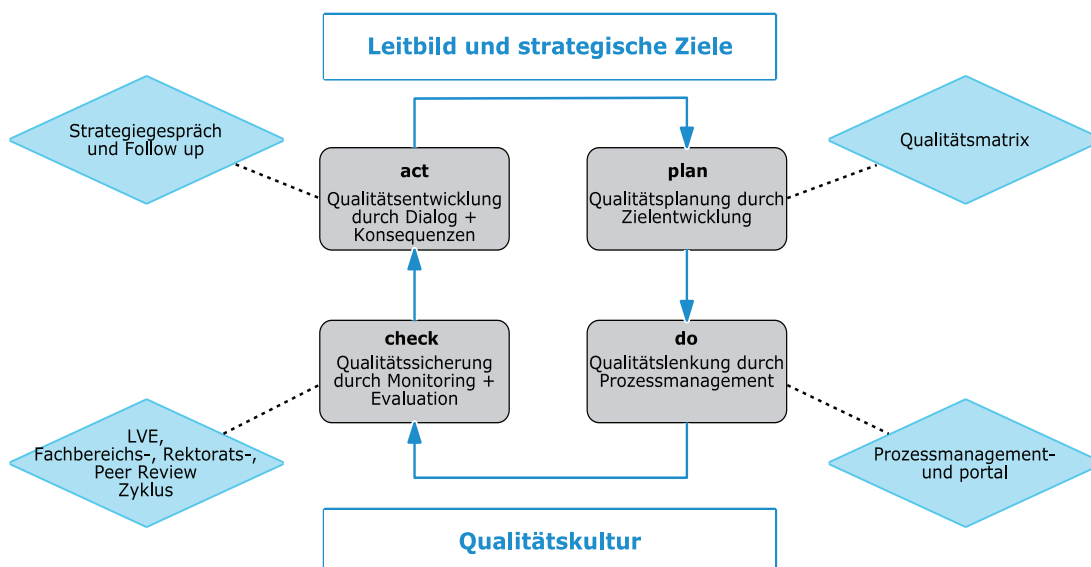


Abb. 4 Umsetzung des QM-Kreislaufs (PDCA-Zyklus)

Qualitätsplanung durch Zielentwicklung

Zur Einführung eines QMS ist es notwendig zu bestimmen, was unter Qualität in den einzelnen Bereichen verstanden wird. Was ist gute Lehre? Was ist exzellente Forschung? Was versteht man darunter an der Universität Konstanz? Dafür sind Ziele und Kriterien nötig, welche die Qualität in den einzelnen Bereichen näher bestimmen und als Beurteilungsmaßstab fungieren.

Aus diesem Grund werden an der Universität Konstanz Qualitätsziele und -kriterien entwickelt, welche den Universitätsmitgliedern und Studierenden als Orientierung dienen. Sie definieren, was an der Universität Konstanz unter guter Lehre, guten Studienbedingungen, guter Forschung und guter Verwaltungsleistung verstanden wird. Die Kriterien bilden das Beurteilungsraster, an dem sich das Monitoring- und Evaluationssystem der Universität ausrichtet.

Die Qualitätsziele werden in sogenannten Qualitätsmatrizen festgehalten und durch festgelegte Qualitätskriterien und Indikatoren konkretisiert (siehe Qualitätsmatrix Studium und Lehre im Anhang). Ausgangspunkt hierfür sind die strategischen Ziele der Universität Konstanz, welche im Leitbild der Universität sowie im Struktur und Entwicklungsplan (SEPL) enthalten sind. Bei der Entwicklung der Qualitätskriterien wurden externe Vorgaben und Standards, wie z.B. die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum (ESG) und die Kriterien der Programmakkreditierung ebenso berücksichtigt wie selbstgesetzte Qualitätsstandards, wie sie z.B. im Gender Kodex oder im Nachwuchskodex der Universität formuliert sind. Die Festlegung operativer, fachspezifischer Ziele und Standards erfolgt im Rahmen von Strategiegelgesprächen zwischen Universitätsleitung und Fachbereichen.

Qualitätslenkung durch Prozessmanagement

Mit den Methoden des Prozessmanagements werden Prozesse aus allen universitären Bereichen dokumentiert, ggf. optimiert und standardisiert, um Zuständigkeiten festzulegen und Transparenz zu schaffen. Das Vorgehen folgt dabei einem vierstufigen Verfahren, bei welchem VertreterInnen aller beteiligten Gruppen / Arbeitsbereiche in die Prozessaufnahme einbezogen werden.

Schwerpunktmäßig wird das Prozessmanagement zur Qualitätssicherung im Verwaltungsbereich eingesetzt, während im Bereich Studium und Lehre das Monitoringverfahren das wesentliche Instrument der Qualitätssicherung ist. Jedoch findet mit der Dokumentation und kontinuierlichen Verbesserung von Qualitätssicherungsprozessen (Monitoringverfahren, Lehrveranstaltungsevaluation, Prozessentwicklung) und von Kernprozessen in Studium und Lehre auch in diesen Bereichen Prozessmanagement Anwendung.

Qualitätssicherung durch Monitoring und Evaluation

Qualitätssicherung geschieht nicht zum Selbstzweck, sondern dient der Identifikation von Verbesserungspotentialen und der Ergreifung konkreter Qualitätsentwicklungsmaßnahmen. Grundlage dafür sind die durch Befragungen und Evaluationen gewonnenen Daten und die regelmäßige Erhebung von Kennzahlen. Ausschlaggebend jedoch ist die institutionalisierte Analyse dieser Daten und Kennzahlen in den entsprechenden Gremien.

Monitoringverfahren

Aufbauend auf diesen Elementen führt die Universität Konstanz zur Qualitätssicherung der Studiengänge ein universitätsweites Monitoringverfahren durch. Hierfür werden Befragungsergebnisse und Kennzahlen aus den Bereichen Studium und Lehre, Forschung, Gleichstellung und Internationales in sogenannten Monitoringberichten zusammengefasst und für die Fachbereiche aufbereitet.

Um kontinuierlich Verbesserungsmaßnahmen anstoßen zu können, werden die Monitoringberichte in unterschiedlichen Zeitabständen in verschiedenen Zyklen und Gremien diskutiert. Im Bereich Studium und Lehre führt das Monitoringverfahren – ebenso wie das Verfahren zur Entwicklung neuer Studiengänge – zur Verleihung des Akkreditierungssiegels.

1. Fachbereichszyklus (im Schaubild grau)

Alle zwei Jahre diskutieren die Fachbereiche und Studienkommissionen die Ergebnisse zu den Bereichen Studium und Lehre und leiten daraus Maßnahmen zur Verbesserung der Studiengänge ab.

2. Rektoratszyklus (im Schaubild blau)

Alle vier Jahre erhält jeder Fachbereich einen Monitoringbericht mit Informationen über alle Leistungsbereiche (inkl. Forschung und Nachwuchsförderung). Er hält seine Diskussion zu den Ergebnissen im Bereich Studium und Lehre schriftlich in einer Selbstbeurteilung fest. Die Selbstbeurteilung der Studiengänge bildet die Grundlage für Diskussionen im Ausschuss für Lehre und Weiterbildung (ALW). Der ALW empfiehlt dem Rektorat auf dieser Basis die interne Akkreditierung der Studiengänge. Dies kann mit oder ohne Auflagen bzw. Empfehlungen erfolgen. Monitoringbericht, Selbstbeurteilung sowie ALW-Empfehlung werden zwischen Rektorat und Fachbereich in einem Strategiegespräch diskutiert und ggf. Maßnahmen zur Weiterentwicklung vereinbart.

Nach erfolgreich durchlaufenem Rektoratszyklus verleiht das Rektorat für die positiv begutachteten Studiengänge das Akkreditierungssiegel.

3. Peer-Review-Zyklus (im Schaubild orange)

Alle acht Jahre findet eine peergestützte Evaluation statt, bei der externe FachexpertInnen die Fachbereiche begutachten. Hierdurch wird der „Blick von innen“, welcher durch Fachbereichs- und Rektoratszyklus gewährleistet wird, durch einen „Blick von außen“ sinnvoll ergänzt. Der Peer-Review-Zyklus hat eine grundlegende Evaluation des Fachbereichs mit allen seinen Aufgaben (Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Internationalisierung und Gleichstellung) zum Ziel und konzentriert sich auf die Strategieentwicklung und weitere Profilbildung. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auch auf der konzeptionellen Gestaltung der Studiengänge.

Im Rahmen einer zweitägigen Begehung führt die Gutachtergruppe (drei ProfessorInnen, ein bzw. eine ArbeitsmarktvertreterIn, ein bzw. eine StudentIn) Gespräche mit unterschiedlichen Statusgruppen (ProfessorInnen, Mittelbau, Studierende, Hochschulleitung, Fachbereichsverwaltung). Anschließend fasst sie die Ergebnisse in einem Bericht zusammen, welche in den Fachbereichsgremien und mit dem Rektorat im Strategiegespräch diskutiert wird.

Nach erfolgreich durchlaufenem Peer-Review-Zyklus verleiht das Rektorat für die positiv begutachteten Studiengänge das Akkreditierungssiegel.

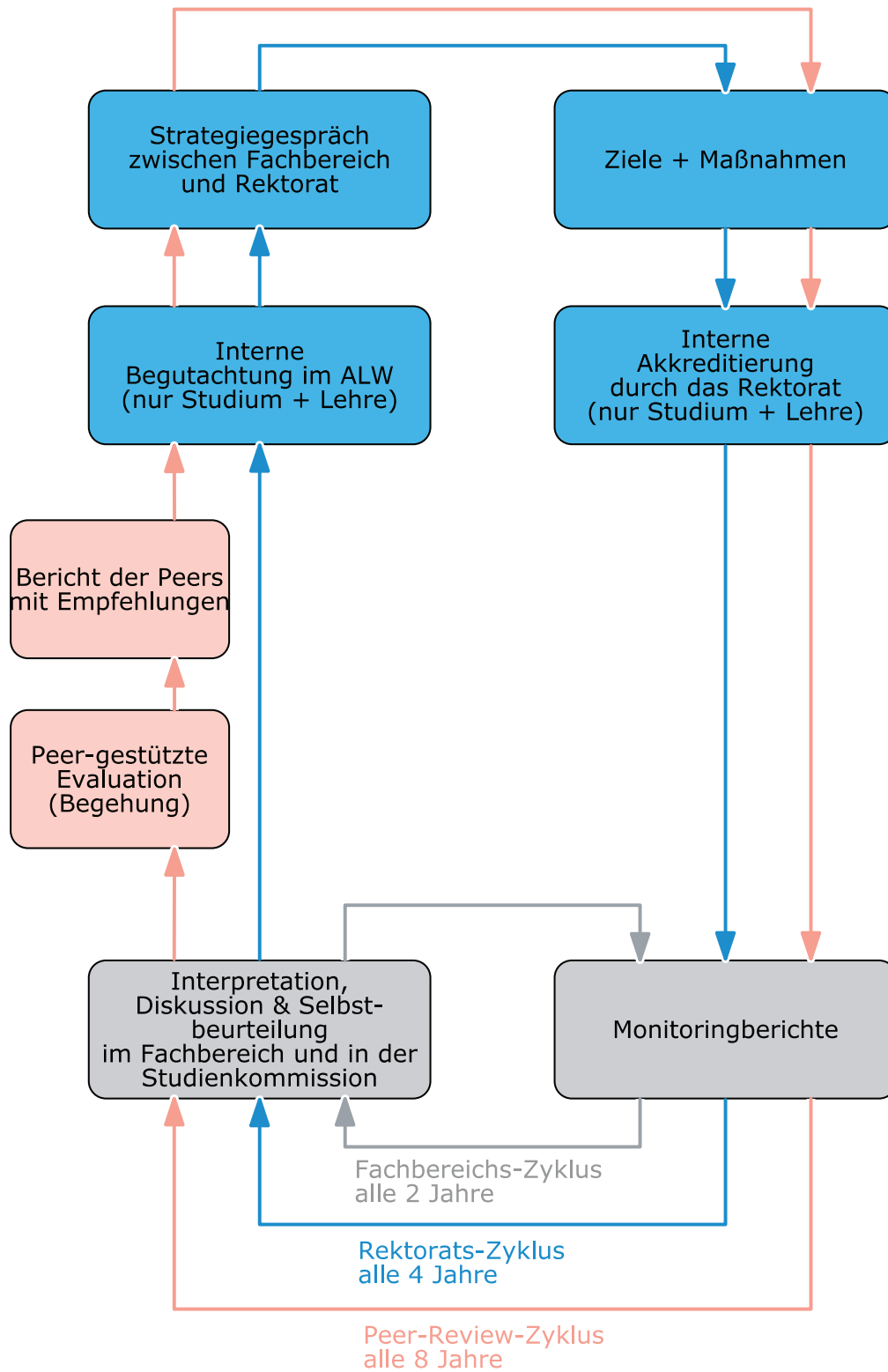


Abb. 5 Monitoring- und Evaluationszyklen. Fachbereichszyklus (grau), Rektoratszyklus (blau), Peer-Review-Zyklus (orange)

Lehrveranstaltungsevaluation

Die Universität Konstanz führt seit 2003 eine Evaluation ausgewählter Lehrveranstaltungen durch. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet das Landeshochschulgesetz (§5). Ziel ist es, anhand der ca. 1300 evaluierten Veranstaltungen pro Semester die Qualität der Lehre zu verbessern. Hierzu wird ein universitätsweiter Mantelfragebogen verwendet, der von den Fachbereichen und den jeweiligen Lehrenden durch fachspezifische und individuelle Fragen ergänzt werden kann. Die Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation (LVE) erhält jeder Lehrende sowie der/die zuständige StudiendekanIn. Des Weiteren erhalten die StudiendekanInnen und Studienkommissionsmitglieder der Fachbereiche Einsicht in die Einzelergebnisse, nach jedem Semester einen aggregierten Bericht mit Informationen über die Erreichung der vom Fachbereich festgelegten Qualitätsrichtlinie, die Gesamtzahl der Teilnehmenden, die Gesamtzufriedenheit und den Workload. Die Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt mit der Software EvaSys.

Die studentische Lehrveranstaltungsevaluation verfolgt drei primäre Ziele:

- Sie gibt den Lehrenden ein persönliches Feedback zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Lehrveranstaltungen.
- Sie verschafft den Studienkommissionen eine Informationsbasis und ermöglicht ihnen so, Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre in den Studiengängen zu ergreifen bzw. anzuregen.
- Fachbereiche und Rektorat haben ein etabliertes Instrument zur Beurteilung der Lehre in den Fachbereichen.

Durch die Evaluation in der Semestermitte wird den Lehrenden die Möglichkeit gegeben, das studentische Feedback noch in der evaluierten Veranstaltung mit den Studierenden zu besprechen und entsprechende Anregungen zeitnah und im Zusammenhang mit der Veranstaltung umzusetzen. Auf Wunsch der Lehrenden oder Fachbereiche ist jedoch auch ein späterer Evaluationszeitpunkt möglich.

Die Studienkommissionen erhalten nach jedem Semester sowohl Einblick in die Einzelberichte als auch einen aggregierten Bericht über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation im Fachbereich und diskutieren diese anhand der im Fachbereich festgelegten Qualitätsrichtlinie. So können kritische Veranstaltungen identifiziert und ein Prozess zur Verbesserung angestoßen werden. Hierbei sollen Gespräche zwischen StudiendekanIn und Lehrperson stattfinden. Die Studienkommission kann ebenso eingebunden werden. Die Hochschuldidaktik des ASD steht, wenn gewünscht, beratend zur Seite.

Nach jedem Studienjahr erhält der Ausschuss für Lehre und Weiterbildung (ALW) einen Bericht zur Qualität der Lehre in den Fachbereichen. Alle Ergebnisse sind aggregiert, so dass keine Rückschlüsse auf einzelne Lehrende gezogen werden können. Der ALW hat die Möglichkeit, die von den Fachbereichen gesetzten Qualitätsrichtlinien zu hinterfragen und kann die Diskussion über die Qualität der Lehre in den einzelnen Fachbereichen unterstützen.

Kernprozesse im Bereich Studium und Lehre

Im Folgenden sind die Kernprozesse (Entwicklung eines Studiengangs, Weiterentwicklung eines Studiengangs, Aufhebung eines Studiengangs) und die Qualitätssicherungsprozesse aus dem Bereich Studium und Lehre abgebildet. Es handelt sich dabei um einen Auszug aus dem Online-Prozessportal der Universität Konstanz, über das die Prozesse von allen MitarbeiterInnen und Studierenden abgerufen werden können.

Die Prozessdarstellungen können in einer ausführlicheren Version aus dem Universitäts-Netz über <https://prozessportal.uni-konstanz.de> mit umfassenden Aufgabenbeschreibungen, zugehörigen Dokumenten und AnsprechpartnerInnen abgerufen werden.

Entwicklung eines Studiengangs

Der Prozess beschreibt die Entwicklung eines Studiengangs. Ausgangspunkt ist das Studiengangskonzept und die Prüfungsordnung. Das Justizariat unterstützt die Beteiligten durch Beratung und Vorabprüfung der Vorlagen (Studiengangskonzept, Prüfungsordnung, Zulassungssatzung) im Hinblick auf rechtliche Aspekte, das Referat für Lehrfragen vor allem im Hinblick auf Bologna- und Akkreditierungskriterien. Dazu prüft es die Dokumente (Studiengangskonzept und Prüfungsordnung) gemäß den beschlossenen Qualitätskriterien und bewertet den neu einzurichtenden Studiengang anhand erfüllter und nicht erfüllter Kriterien. Das Ergebnis der Prüfung ist Teil der Diskussion im ALW. Bei positiver Zustimmung durch den ALW und den Senat gilt der Studiengang als intern akkreditiert.

Die Qualitätskriterien berücksichtigen folgende Aspekte:

- Fachliche und überfachliche Qualifikationsziele
- Schwerpunkte des Curriculums
- Anschlussfähigkeit (Arbeitsmarkt, Forschung)
- Ausstattung
- Studierbarkeit/Arbeitslast
- Freiräume und Schlüsselqualifikationen
- Praktika/Auslandssemester/Kooperationen
- Prüfungssystem/Leistungspunktevergabe/Zahl und Gestaltung der Prüfungen
- Modularisierung
- Zahl der StudienanfängerInnen
- Gender & Diversity
- Qualitätssicherung

siehe Abb. 6 Seite 22

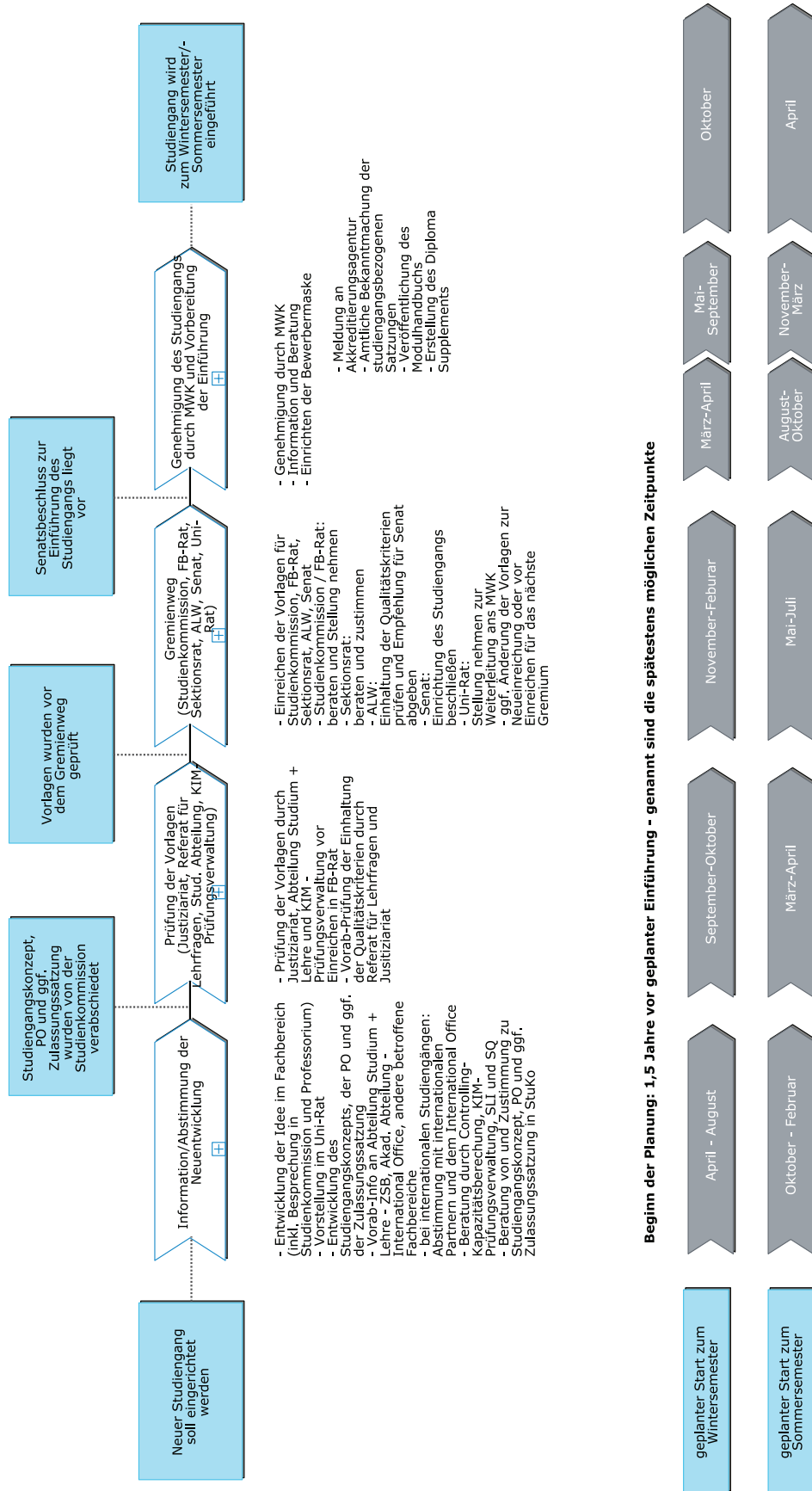


Abb. 6 Entwicklung eines Studiengangs

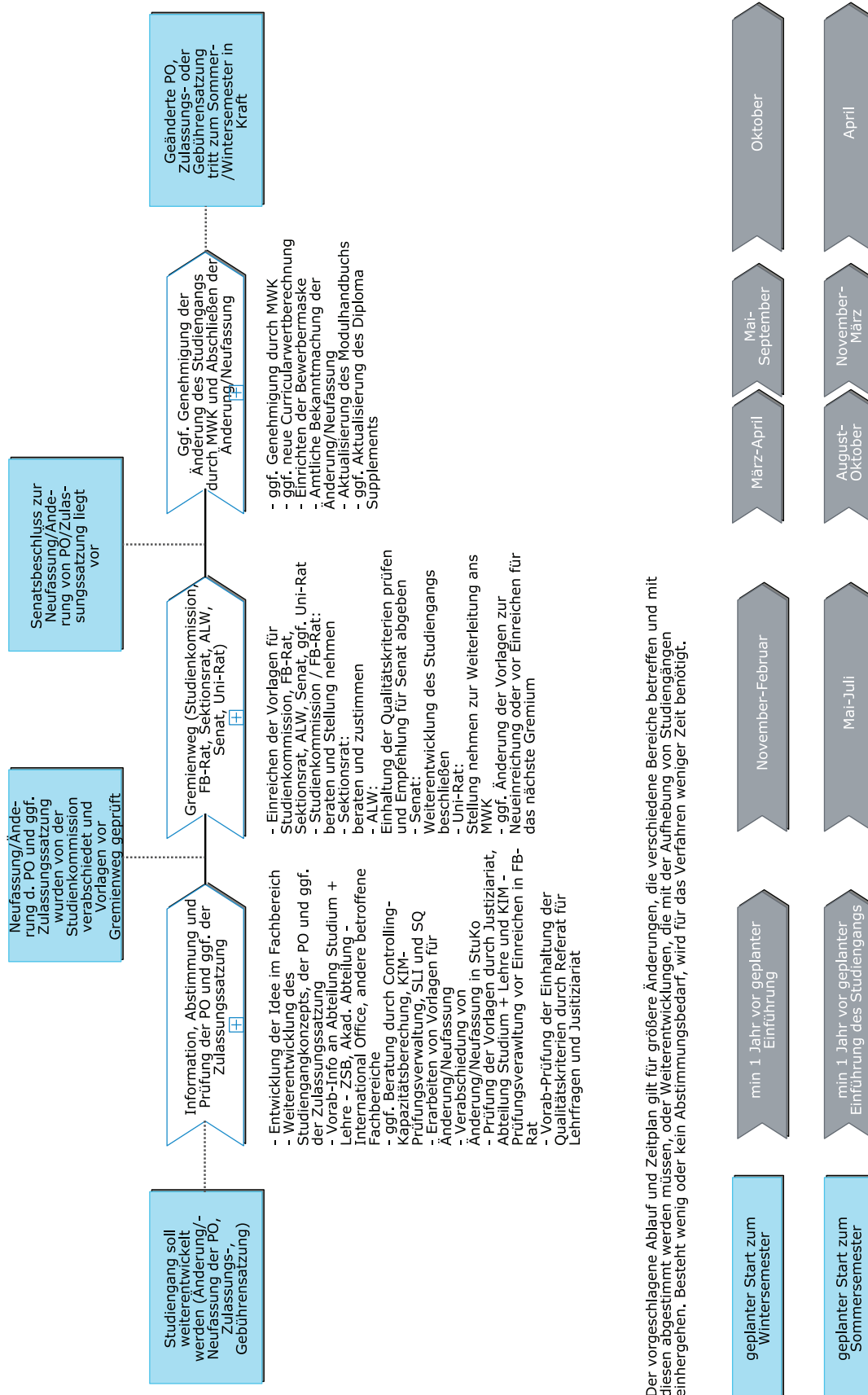


Abb. 7 Weiterentwicklung eines Studiengangs

Weiterentwicklung eines Studiengangs

Der Prozess beschreibt die verschiedenen Schritte der Weiterentwicklung eines Studiengangs, d.h. aller Änderungen oder Neufassungen von Prüfungsordnungen, Zulassungssatzungen und Gebührensatzungen von bereits bestehenden Studiengängen.

Anstöße für eine Änderung oder Neufassung der Prüfungsordnung werden gegeben durch:

- Externe Gründe: Änderung der Rahmenbedingungen, rechtliche Vorgaben, Akkreditierungsvorgaben
- Interne Gründe: interne Feedbackprozesse, Fachbereichs-, Rektorats- oder Peer Review Zyklus, andere inhaltliche Ausrichtung

siehe Abb. 7 Seite 23

Aufhebung eines Studiengangs

Der Prozess beschreibt die Aufhebung eines Studiengangs z.B. auf Antrag des Fachbereichs oder des Rektorats oder aufgrund von äußeren Vorgaben und Kriterien über den Gremienweg bis zum Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

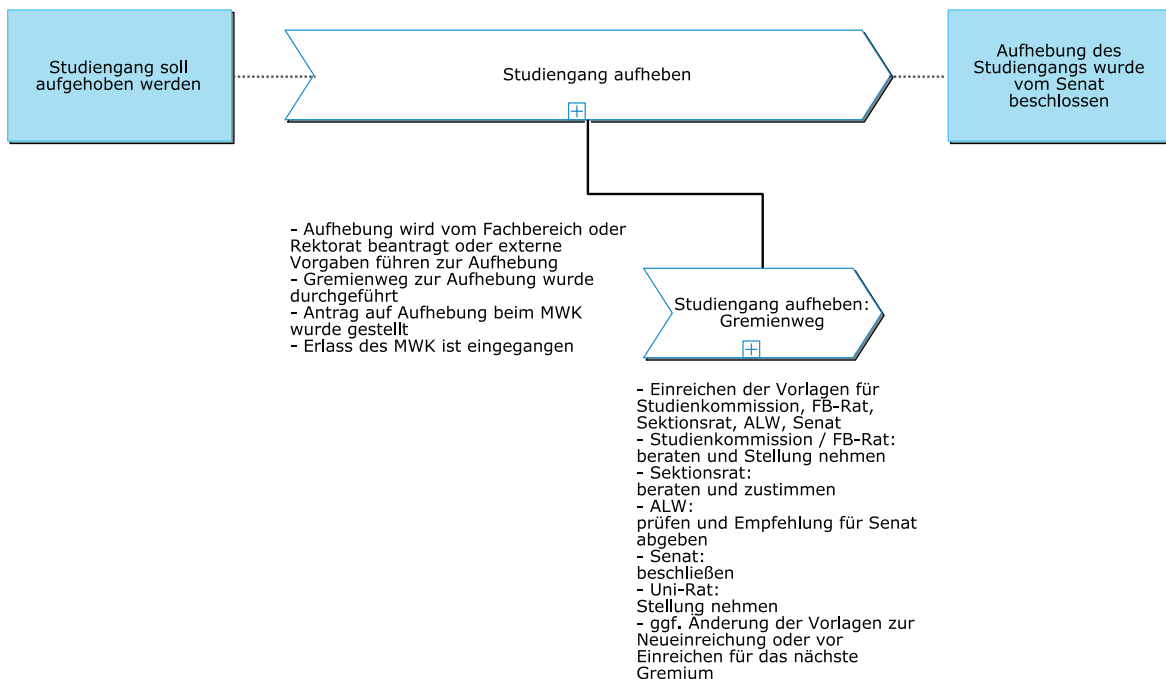


Abb. 8 Aufhebung eines Studiengangs

Monitoringverfahren

Fachbereichszyklus (und Follow up)

Alle zwei Jahre werden die fachspezifischen Ergebnisse zum Bereich Studium und Lehre in den jeweiligen Fachbereichen und Studienkommissionen interpretiert, diskutiert und Maßnahmen zur Verbesserung der Studiengänge abgeleitet hierbei wird auch geprüft, ob und mit welcher Wirkung die Maßnahmen aus dem letzten Rektorats- oder Peer-Review-Zyklus umgesetzt wurden.

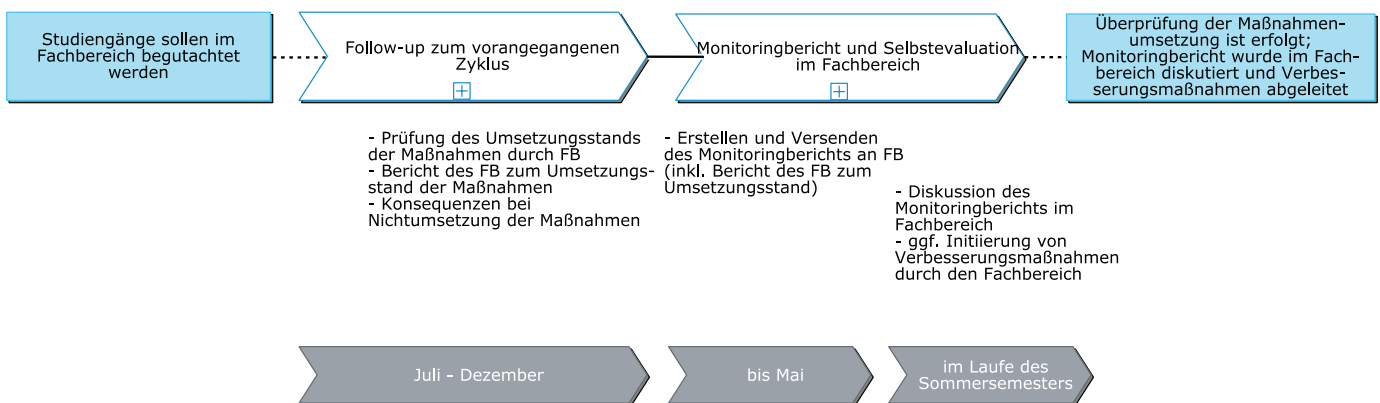


Abb. 9 Fachbereichszyklus

Rektoratszyklus

Alle vier Jahre hält jeder Fachbereich seine Diskussion zu den Ergebnissen schriftlich in einer Selbstbeurteilung fest. Diese wird auf der Basis der vorliegenden Daten vom Ausschuss für Lehre und Weiterbildung (ALW) und Rektorat kritisch hinterfragt und mündet in Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge. Der Rektoratszyklus verbindet somit die Selbstbeurteilung durch die Fachbereiche mit der internen Fremdbewertung durch den ALW.

siehe Abb. 10 Seite 26

Peer-Review-Zyklus

Das Peer-Review-Verfahren läuft in vier Phasen ab. Vorbereitend finden die Festlegung der Schwerpunkte und die Gutachterausswahl statt. In der zweiten Phase, der Selbstevaluation, wird wie beim Rektoratszyklus der Monitoringbericht erstellt und im Fachbereich diskutiert. Die dritte Phase ist die Fremdevaluation, bei der eine Gruppe externer GutachterInnen im Rahmen einer Begehung mit verschiedenen Personen(gruppen) Gespräche führt und die Ergebnisse in einem Bericht niederlegt. In der letzten Phase wird ein Maßnahmenkatalog erstellt, das Strategieggespräch geführt und im Rektorat über die interne Akkreditierung entschieden.

siehe Abb. 11 Seite 27

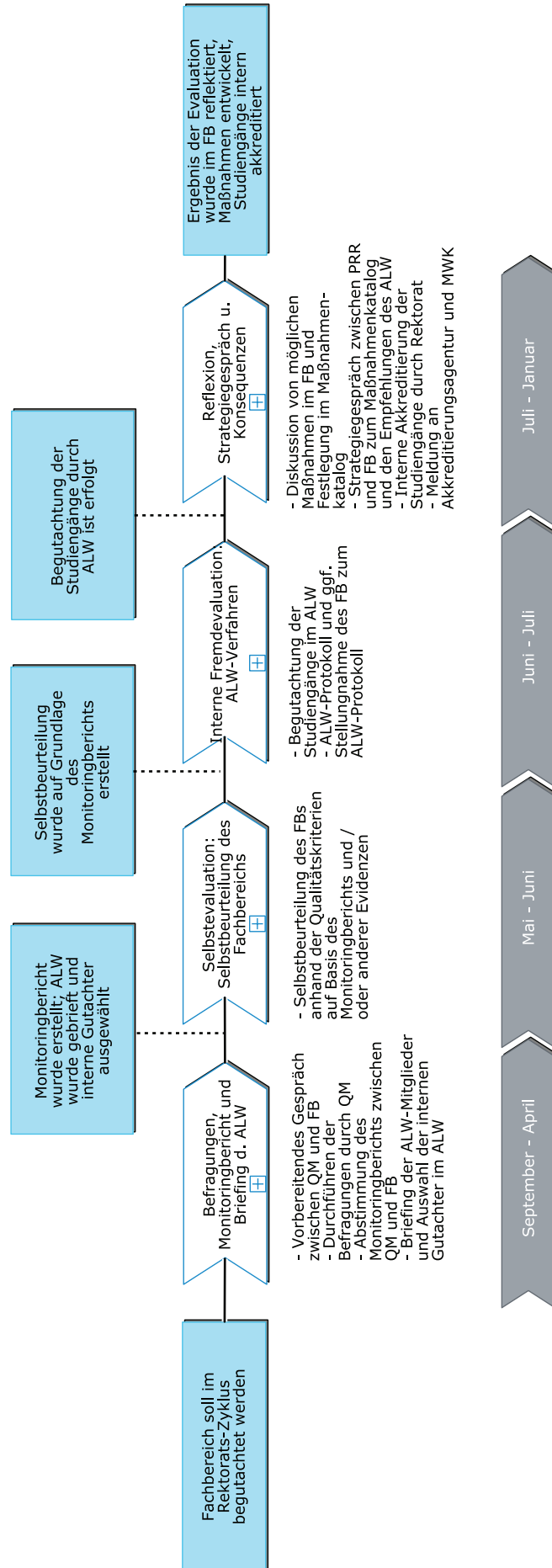


Abb. 10 Rektoratszyklus-Verfahren

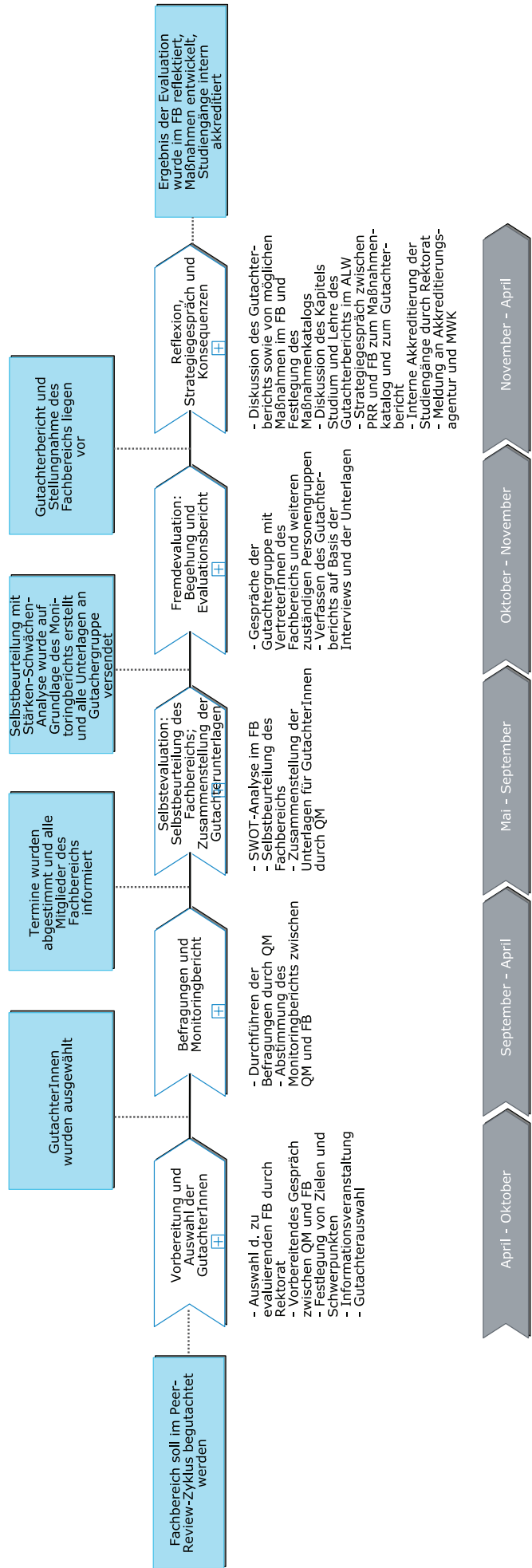


Abb. 11 Peer-Review-Verfahren

Lehrveranstaltungsevaluation

Die Studentische Lehrveranstaltungsevaluation gliedert sich in drei Phasen.

- Vorbereitung
- Durchführung
- Berichterlegung / Auswertung

Die Vorbereitung findet in engem Austausch mit den Fachbereichen statt, die Durchführung liegt bei der Stelle Lehrveranstaltungsevaluation, in der Phase der Berichterlegung wird wieder um die Verbindung zu den Lehrenden und den Fachbereichen deutlich.

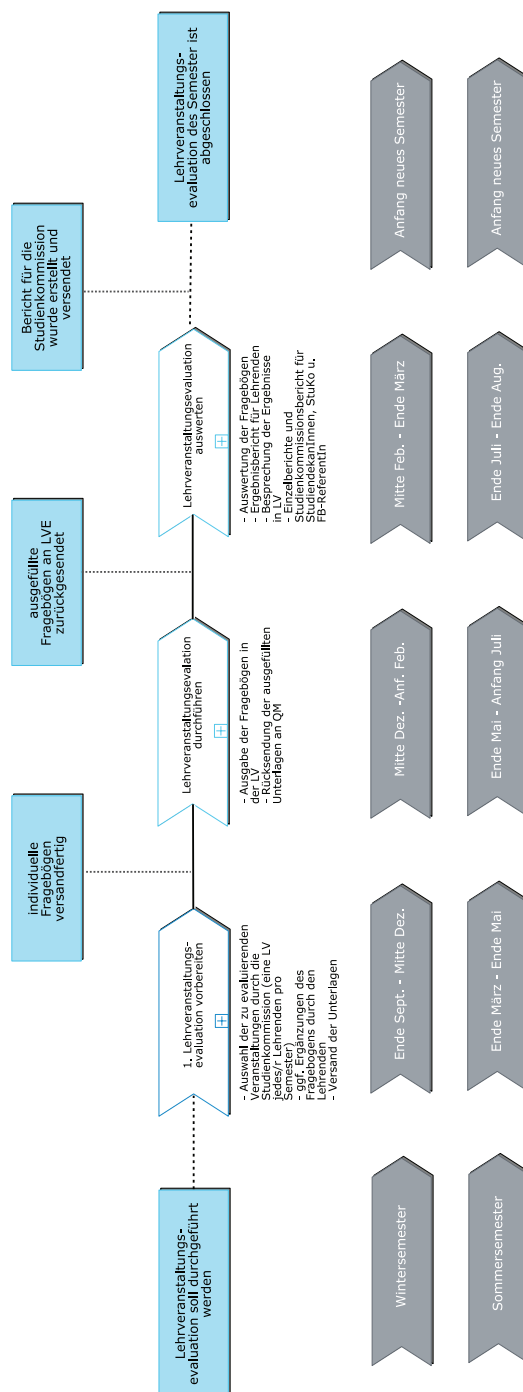
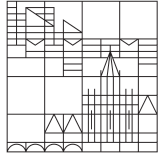


Abb. 12 Lehrveranstaltungsevaluation

Anhang

Qualitätsmatrix Studium und Lehre



Qualitätsmatrix im Bereich Studium und Lehre

Laut dem Qualitätsmanagement-Konzept der Universität Konstanz wird die Qualität der verschiedenen Leistungsbereiche anhand von Qualitätszielen bestimmt, welche sich aus den strategischen Zielen der Universität ableiten. Diese werden anhand von Qualitätskriterien und Indikatoren konkretisiert.

Die vorliegende Qualitätsmatrix Studium und Lehre ist das Ergebnis eines umfangreichen Diskussionsprozesses zwischen Rektorat, Sektionen und Fachbereichen. Sie spezifiziert das strategische Ziel der Universität Konstanz „exzellente Lehre“ anhand konkreter Unterziele und Kriterien sowie Kennzahlen und Indikatoren. Sie wurde vom Senat in seiner Sitzung vom 03. Juli 2013 verabschiedet.

Die Kriterien zur Konkretisierung der Ziele orientieren sich an den Kriterien der Systemakkreditierung. Zudem werden Zielvorstellungen aus dem Struktur- und Entwicklungsplan sowie dem Exzellenzantrag und dem Antrag zum Qualitätspakt Lehre berücksichtigt. Konkrete operative Ziele bzw. Zielwerte werden nicht formuliert. Diese werden zwischen Rektorat und Fachbereichen im Rahmen von Strategiegelgesprächen und unter Berücksichtigung unterschiedlicher fachspezifischer Rahmenbedingungen vereinbart. Die Beschreibung fungierte als Grundlage bei der Ausarbeitung des Konstanzer Lehrprofils.

Die Qualitätsmatrix ist Grundlage der Qualitätssicherung der Studiengänge. Diese erfolgt in verschiedenen Zyklen und Gremien, welche die Erfüllung der Qualitätskriterien sowie die Vorgaben der Systemakkreditierung prüfen: alle zwei Jahre in den Studienkommissionen im sogenannten Fachbereichszyklus, alle vier Jahre zwischen Fachbereich, dem Ausschuss für Lehre und Weiterbildung (ALW) sowie dem Rektorat im sog. Rektoratszyklus und schließlich alle acht Jahre unter Einbeziehung externer GutachterInnen im sogenannten Peer-Review-Zyklus. Die Qualitätsmatrix gibt die Indikatoren und Kennzahlen vor, welche in Monitoringberichten den Fachbereichen alle zwei Jahre zur Verfügung gestellt werden. Diese wiederum sind Basis der Beurteilung der Studiengänge durch die zuständige Studienkommission, den ALW oder die externe Gutachtergruppe. Die hieraus abgeleiteten Empfehlungen und Verbesserungsmaßnahmen werden im Rahmen der Strategiegelgespräche zwischen Rektorat und Fachbereichsleitung verbindlich festgelegt.

Die Qualitätsmatrix Studium und Lehre benennt keine Kriterien und Indikatoren zur Internationalisierung von Studiengängen oder der Chancengleichheit für die separate Qualitätsmatrizen vorliegen. Sie ist daher im Zusammenhang mit den Qualitätsmatrizen Gleichstellung sowie Internationalisierung zu betrachten.

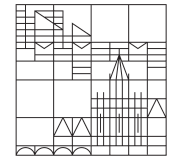
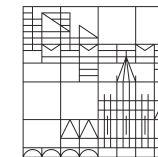
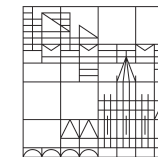


Tabelle 1: Qualitätsmatrix Studium und Lehre

Qualitätsziele	Kriterien	Indikatoren	Kriterienbeschreibung
Attraktivität der Universität für Studierende	Zulassungsverfahren	Zahl der Studienplätze Annahmequote Bewerberquote Zulassungsquote	<i>Das Zulassungsverfahren ist effizient und effektiv gestaltet. Die Ausschöpfung der Studiengänge wird durch ein effizientes Verfahren sowie attraktive Studiengänge gewährleistet. Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren sind festgelegt (inkl. Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen) und geeignet, die gewünschte Nachfrage zu erzielen.</i>
	Studierendenschaft	Zahl der Studierenden und StudienanfängerInnen, Note Hochschulzugangsberechtigung, Wahlverhalten der Studierenden Anteil Studierende mit Migrationshintergrund Anteil Studierende aus Nicht-Akademikerfamilien Anteil Studierender mit Hauptfinanzierung BaföG und / oder eigene Erwerbstätigkeit	<i>Die Studierendenschaft setzt sich aus überdurchschnittlichen Studierenden aus dem In- und Ausland zusammen. Dabei gibt es keine Zulassungshürden durch Geschlecht oder Herkunft. Freiräume für kulturelle und interkulturelle Angebote werden gefördert und Barrieren für Studierende sind abgebaut. Das Beratungsangebot ist auf die Bedürfnisse der Studierendenschaft abgestimmt.</i>
Optimale Studien- und Lehrbedingungen	Qualifikationsziele	Vorhanden ja / nein Mit Anforderungen abgestimmt Im Einklang mit Studiengangkonzeption und Prüfungssystem	<i>Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge sind vorhanden, klar definiert und anspruchsvoll. Sie sind transparent und den Studierenden bekannt. Die Ziele leiten sich aus dem Profil Lehre der Universität ab, orientieren sich an einem zwischen den Lehrenden diskutierten und abgestimmten (aktuellen) Fachverständnis und geben dem Studiengang ein forschungsorientiertes Profil. Die Studierenden erwerben Kompetenzen, die für wissenschaftliche Tätigkeiten wie auch für wissenschaftlich begründetes und verantwortungsvolles Handeln in der Praxis relevant sind. Die fachlich-inhaltliche Konzeption eines Studiengangs orientiert sich an diesen Qualifikationszielen und sieht adäquate Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vor.</i>



Qualitätsziele	Kriterien	Indikatoren	Kriterienbeschreibung
	Studienbedingungen	Informiertheit vor Studienbeginn, Fehlende Kenntnisse zu Studienbeginn, Betreuungsrelationen, Auslastung, Bewertung Aufbau und Struktur des Studiums, Studienorganisation, Beratung und Betreuung durch Lehrende, didaktische Qualität der Lehre, Praxis- und Forschungsorientierung, Ausstattung, Beratungsangebote	<i>Die Studien- und Lehrbedingungen sind so gestaltet, dass sie ein selbstverantwortetes und erfolgreiches Studieren ermöglichen. Die fachliche und didaktische Qualität der Lehre ist anspruchsvoll. Studiengangmanagement und Studienberatung unterstützen die Studierenden optimal, gewährleisten die Umsetzung des Studiengangskonzepts und berücksichtigen auch die Belange einer heterogen zusammengesetzten Studierendenschaft. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Die Strukturierung der Studienangebote erleichtert die Mobilität der Studierenden.</i>
	Studierbarkeit	Studienverlaufsanalyse (Kohortenbetrachtung), Anteil Absolventen mit RSZ, Selbsteinschätzung Studierbarkeit, Anforderungen im Studium, Abbruchverhalten (Gründe für Abbruch) Erfolgsquote (nach Studierendengruppen: Migrations- und Bildungsherkunft)	<i>Die inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots, die zeitliche Koordination der Lehrveranstaltungen, die Organisation und Struktur des Studiengangs, die Organisation der Prüfungen sowie die Ausstattung (personell, sächlich und räumlich) und die Betreuungsrelationen gewährleisten, dass effizientes und effektives Studieren bei angemessener studentischer Arbeitsbelastung und ausreichenden Freiräumen für Kreativität möglich ist. Studierbarkeit heißt auch, dass ein Studium Freiraum für Auslandsaufenthalte und/oder Praktika bietet. Die Vergabe und Anerkennung der ECTS-Punkte ist transparent, nachvollziehbar und fair. Sie ermöglicht die Anerkennung von Leistungen anderer (insbesondere internationaler) Universitäten.</i>
	Prüfungssystem	Bewertung der Prüfungsdichte, Fairness, Prüfungsformen, Kompetenzorientierte Prüfungsformen durch Studierende	<i>Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Sie sind so gestaltet, dass sie zum Kompetenzerwerb beitragen. Daher orientieren sich die Prüfungsaufgaben und -anforderungen eng an den Inhalten und an dem Anforderungsniveau der Lernergebnisse. Sie sind fair, d.h. die Bewertungskriterien sind offengelegt und der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.</i>



Qualitätsziele	Kriterien	Indikatoren	Kriterienbeschreibung
Erfolgreiche AbsolventInnen	Studienerfolg und Übergänge	Durchschnittliche Studiendauer, Abschlussnote, Übergang BA / MA	<i>Es ist das Anliegen der Universität Konstanz einen Großteil der StudienanfängerInnen zum erfolgreichen Studienabschluss zu führen. Konstanzer AbsolventInnen finden Eingang in führende Master-, Promotions- und Auslandsprogramme und sind in diesen erfolgreich.</i>
	Kompetenzerwerb	Kompetenzen bei Studienabschluss (fachlich, überfachlich, wissenschaftlich, berufsqualifizierend, etc.), Übergänge (BA→ MA→Promotion),	<i>Studium und Lehre fördern sowohl fundierte Fach- und Methodenkenntnisse als auch überfachliche praxis- und berufsfeldorientierte Schlüsselkompetenzen. Dem Erwerb und Aufbau wissenschaftlicher Kompetenzen (z.B. Einübung wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens, Reflexionsfähigkeit, Problemanalyse und -lösungskompetenz, Strukturierungsfähigkeit, selbstständiges Arbeiten, Problem- und Methodenbewusstsein) kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da diese als wesentliche Elemente eines universitären Studiums verstanden werden.</i>
	Berufserfolg	Anteil regulär Beschäftigte, Anteil Arbeitssuchende, Gehalt Horizontale und vertikale Ausbildungsadäquanz	<i>Der Berufserfolg der AbsolventInnen der Universität Konstanz ist ein Indikator für die Qualität des Studiums. Das Studium befähigt die Studierenden dazu eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen (Beschäftigungsbefähigung), welche den Kriterien der horizontalen und vertikalen Adäquanz gerecht wird. D.h. das Studium versetzt die AbsolventInnen in die Lage einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen, die zu den Studien- bzw. Fachinhalten passt und dem jeweiligen Qualifikationsniveau entspricht. Das Qualifikationsprofil der AbsolventInnen an der Universität Konstanz macht sie zu attraktiven BewerberInnen am Arbeitsmarkt.</i>